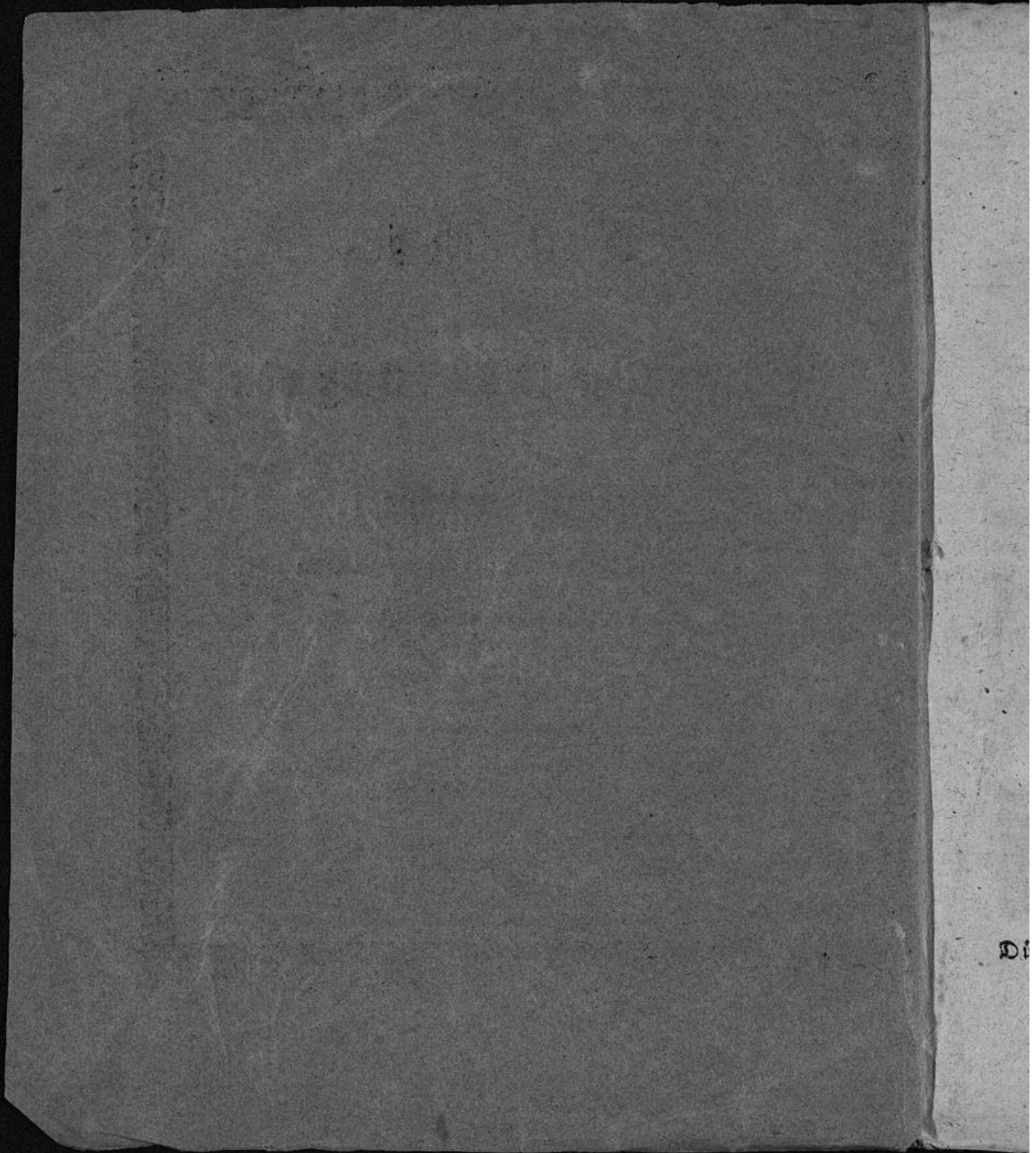




Bilanz
über
Empfang und Ausgabe
der
Armen-Verwaltung,
in dem zehnjährigen Zeitraume
von 1811 bis 1820 einschließlich.



Di



B i l a n z
über
Empfang und Ausgabe
der
Armen-Verwaltung,
in dem zehnjährigen Zeitraume
von 1811 bis 1820 einschließlich.

Düsseldorf, 1821. Gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße.

St. W. 2475

27



23.267



V o r w o r t.

Ein angenehmes Geschäft war es vormals für die Haupt-Verwaltung, nach dem Schlusse eines jeden Jahres über Empfang und Ausgabe ihren Mitbürgern Nachweisung zu thun. Jedem Theilnehmer, jedem guten Bürger waren diese Bilanzen willkommene Geschenke; sie befestigten das Vertrauen, belebten die Theilnahme und schlugen jeden Einwurf gegen die Zweckmäßigkeit der Anstalt nieder.

Mit dem Jahre 1810 hörten aber diese Mittheilungen auf; weil in dem Laufe des Jahres 1811 eine neue Anordnung im Geiste des damaligen Regiments auch hier eingeführt wurde.

An die Stelle des im Jahre 1800 gestifteten Vereins, der aus allen Abtheilungen des Gemeine-Bezirktes gleichmäßig berufen und aus der ihm untergebenen Hülfsvereinen in den einzelnen Abtheilungen durch freie Wahl jährlich erneuert wurde. — An die Stelle der Haupt-Verwaltung, ward in Folge einer allgemein gesetzlichen Verfügung vom 3. Novbr. 1809 ein Central-Wohltätigkeits-Bureau von fünf Mitgliedern nach der Auswahl der oberen Verwaltungs-Behörde gesetzt.

Dieser neuen Gestaltung fehlte mit der Kraft des vereinten Willens das Leben des nach allen Seiten geöffneten Auges, wodurch die erstere sich auszeichnete. Sie trug ihre Sünde in sich, und ihre Früchte mußten ihr gleichen.

Nicht durch das Vertrauen der Bürger zur Verwaltung berufen, glaubte sie auch den Bürgern keine Rechenschaft schuldig zu seyn, die sie nothwendig in Verlegenheit setzen mußte, und legte keine Bilanz vor.

Die Bande der fremden Gewalt waren aber nicht sobald gelöst, als Wirthschaftsnoth von einer, und eine freundliche Erinnerung von der andern Seite gleich dringend die Rückkehr der alten Ordnung herbeiriefen. Diese trat hienach unverändert mit dem Anfange des Jahres 1815 wieder ein.

Die Haupt-Verwaltung faßte nun zwar gleich nach ihrer Wiedereinsetzung den Entschluß, ihren Mitbürgern jährlich wieder die gewohnte Bilanz vorzulegen; allein um diese den früheren Nachweisen anreihen zu können, wollte sie die Feststellung der Rechnungen des mit dem Schlusse des Jahres 1817 ausgeschiedenen Empfängers abwarten. Diese mit der Hospitals- und Krankenhaus-Verwaltung in Verbindung stehende Rechnungen sind aber, wie der offenstehende erste Empfangs-Posten in der Bilanz vom Jahr 1818 ergibt, auch jetzt nicht von der höhern Behörde endlich abgeurtheilt.

Die Haupt-Verwaltung hat indessen lieber eine Ziffer in der Bilanz zur Ausfüllung in einer der künftigen Nachweisungen, nach dem zu erwartenden endlichen Beschlusse über jene verschiedene Rechnungen offen, als ihre Mitbürger länger ohne eine Uebersicht der Resultate ihrer Geschäftsführung lassen wollen. Sie übergibt daher hiebei die aus den Rechnungen gezogenen Nachweisungen über Empfang und Ausgabe der Armen-Verwaltung in dem zehnjährigen Zeitraume von 1811 bis 1820 einschließlich.

Wenn die lange Vorenthaltung der Bilanzen den Theilnehmern der Anstalt auf einer Seite unangenehm gewesen ist; so sind sie auf der andern dadurch entschädiget, daß sie den Haushalt während eines zehnjährigen Zeitraums zugleich überschauen können. Da dieser die Zeit der Geschäftsführung des Central-Wohltätigkeits-Bureaus und die beiden Mangelsjahre in sich begreift; so entsteht hieraus insonderheit der Vortheil, daß die Rechnungsergebnisse aus sehr verschiedenen Perioden mit einander auf der Stelle verglichen

und daraus Zusammenstellungen gebildet werden können, welche für die Sache von großer Wichtigkeit sind.

Wie auch die Jahre aus der Verwaltungs-Periode des Central-Wohlthätigkeits-Bureaus und der jetzigen Behörde zur Vergleichung ausgehoben werden, so kann das Urtheil hierbei nicht schwanken. Soll aber aus der Vergleichung das richtigste Resultat gezogen werden; so müssen die Jahre 1812 und 1813 gegen die Jahre 1818, 1819 und 1820 gestellt werden. Das Jahr 1811 gehörte zur Hälfte noch der frühern Verwaltungsbehörde, der Hauptverwaltung an; auf das Jahr 1814 wirkte aber schon eine von dem damaligen General-Gouvernement getroffene vorsorgliche Maßregel ein.

Dagegen kann nach den Bilanzen der Jahre 1815 — 1816 und 1817 die jetzige Verwaltungsweise nicht bemessen werden; weil die Hauptverwaltung im ersten Jahre mit der Verwirrung, in welcher sie das Geschäft vorfinden zu kämpfen hatte und in den beiden anderen Jahren mit einer Noth, wie sie zum Glücke des Menschen-Geschlechtes kaum in jedem Jahrhunderte einmal vorkommt.

Auch konnte die Hauptverwaltung ohne auffallende Härte nicht gleich die von unbemessener Freigebigkeit ihrer Vorgänger ausgegangenen Anordnungen zurücknehmen und die Verwendungen auf das rechte Maaß beschränken. Endlich ward sie auch erst im Jahre 1818 durch die Verzichtleistung des vom frühern Landes- Ministerio angestellten Empfängers in den Stand gesetzt, die Rechnungsführung ganz nach ihren Ansichten zu ordnen und zwar so, daß in jeder Jahresrechnung alle Erfordernisse als bezahlt erscheinen und auch wirklich bezahlt sind; wie dieses vom Jahre 1818 an der Fall ist. — Das Jahr 1818 ist hiernach erst als der Zeitpunkt anzusehen, womit die jetzige Verwaltungs-Periode beginnt.

Vergleicht man nun die bedeutendsten Ausgabe-Posten aus diesem mit denen aus den Jahren 1812 und 1813; erwägt man, wie in jedem dieser beiden Jahre die gewöhnliche Pflege mit Einschluß der Kochanstalt und den außerordentlichen Unterstützungen verschiedener Art gegen 26,000 Rthlr. hinweggenommen; hingegen in den letzten drei Jahren dieselben nicht viel über 16,000 Rthlr. erfordert haben; so, dann wie die Unterhaltung der Waisenkinder, welche

jetzt mit weniger als 2000 Rthlr. bestritten wird, durch die in den Jahren 1813 und 1814 getroffenen Anordnungen 5000 Rthlr. verschlang; so wird es erklärbar, wie das Central-Wohlthätigkeits-Bureau, ungeachtet es vom Jahre 1811 bis 1814 — 46,737 Rthlr. aus der städtischen Kasse bezog, ein außerordentliches Geschenk von 3538 Rthlr. einnahm und am Capital-Fond 2343 Rthlr. einkehrte; doch noch mit einer Schuldenlast von mehr als 12,000 Rthlr. abtrat.

Wohin es geführt haben würde, wenn auf solche Weise die Wirthschaft fortgesetzt worden wäre; läßt sich leicht ermessen. Die an Hilfsmitteln ohnes hin arme Stadt würde die übermäßigen Zuschüsse nicht lange mehr haben leisten können, und so wäre die Anstalt, das schönste Werk des Bürgerlichen Gemeinfinns und der Gottgefälligen Liebe ganz zerfallen.

Man glaube nicht, daß das Central-Wohlthätigkeits-Bureau mit schweren Zeiten zu kämpfen gehabt habe; vielmehr waren die 3 ersten Jahre seiner Verwaltung den Armen günstig, und nur das Jahr 1814 war durch die Last der Einquartierung drückend. Mit welchen schweren Jahren dagegen die jetzige Behörde ihre Verwaltung begonnen hat, ist schon angedeutet. Es darf jedoch nicht verschwiegen werden, daß auch die jetzige Hauptverwaltung in ihrer dreijährigen ersten Verwaltungsperiode in den Jahren 1815, 1816 und 1817 nebst dem, daß sie den Capital-Fond um 2028 Rthlr. 43 Stbr. vermindert, an Arzneyen eine Schuld von 3334 Rthlr. offen gelassen hat. Wer könnte ihr aber hierüber einen Vorwurf machen, der sich der Noth dieser Mangeljahre erinnert?

Doch wozu längere Vergleichung! Der prüfende Blick eines jeden Mitbürgers wird den Unterschied in der Wirthschaftsweise der damaligen und der jetzigen Verwaltung in den meisten Posten erkennen, und ohne weitere Andeutung läßt sich aus den Bilanzen selbst die Ueberzeugung schöpfen, daß der Haushalt der Anstalt sich unter der jetzigen Verwaltung bedeutend verbessert hat, und noch immer in solcher Verbesserung fortschreitet.

Wichtiger ist es jedoch zu untersuchen, ob der wesentliche Bestand der Anstalt, der sich nicht in Zahlen ausdrücken läßt, ebenmäßig erfreulich sey.

Sehen wir auf die verschiedenen Zweige der Anstalt, wie die Bilanz selbst sie angiebt; so kann auch dieses nicht zweifelhaft erscheinen. *)

Die Armenschule, von dem Tage der Gründung der Anstalt bis jetzt, das erste Augenmerk aller Armenfreunde, erfreut sich mehr als je eines glücklichen Fortganges. Zwei tüchtige Lehrer wirken an derselben in fruchtbringender Eintracht. Eines hemmt indessen ihre Wirksamkeit und lähmt ihre Kraft; es ist dieses der enge Raum der Schulzimmer; 350 Kinder sind hier so dicht zusammen gepfercht, daß auch der Hartherzigste von dem Anblicke erweicht werden müßte. Die Gesundheit der Kleinen und der Lehrer, alle Heiterkeit des Geistes und alle Lust zum Lernen und Lehren schwinden bei langem Aufenthalte in den niedern engen Stuben. Die Hauptverwaltung wird um so mehr alle Mittel anwenden, einen besseren Raum zu erwerben, als die wachsende Zahl der Schüler das Uebel je länger, je mehr vergrößert. Möchten alle Menschenfreunde, welche hierbei einwirken können, die Hand biethen, Abhülfe zu gewähren. Das ehemalige Zeughaus, zwischen den Armenteubänden gelegen, würde, wenn es erworben werden könnte, alle Wünsche befriedigen.

Auch die Arbeitanstalt, dieser so wichtige Zweig des Armenwesens, ist in guter Verfassung; ein Beweis ihres Fortschreitens ist, daß die Armen in keinem der frühern Jahre so viel an Arbeitslohn bezogen haben, als in den zwei letztern. Indessen läuft der Vertrag mit dem jetzigen Unternehmer im nächsten Monate April zu Ende und es ist für die Verwaltung keine kleine Sorge und leichte Aufgabe unter den sich Anbiethenden einen ganz tüchtigen neuen Unternehmer zu wählen und zu bedingen. — Würde sie Wahl und Bedingungen nicht nach ihren Absichten stellen können; so bleibt ihr nichts übrig, als

*) Wer mit der Verfassung der Anstalt nicht ganz vertrauet ist, wird vor Allem sich mit der Bilanz vom Jahre 1818 bekannt machen müssen. — Von der Anstalt ausgehend, daß mit diesem Jahre die jetzige Verwaltungs-Periode beginne, hat die Hauptverwaltung sie vorzugsweise mit Anmerkungen versehen, welche die Verfassung in allen Zweigen erklären. Viele dieser Bemerkungen kommen zwar schon in den vor dem Jahre 1811 erschienenen Bilanzen vor; allein da diese jetzt nur noch in wenigen Händen seyn werden, und die Anstalt in den letzten 10 Jahren viele Theilnehmer gewonnen hat, denen die Einrichtung fremd ist, so werden die schon Unterrichteten lieber eine Wiederholung, als ihre Mitbürger in Unkunde sehen wollen.

die Anstalt auf eigene Rechnung fortzuführen; weil es in einer Stadt, wie der hiesigen, die weder in Handelsgewerben, noch in Fabriken und Manufakturen ihren Hauptbestand hat, kein anderes Mittel gibt die arbeitslosen Armen zu beschäftigen, als eine eigens für sie errichtete Anstalt.

Wenn dieses Unternehmen von der einen Seite manche Bedenklichkeiten findet, so ist doch von der andern Seite die Betrachtung dazu einladend, daß unsere Armen seit 20 Jahr an stete Arbeit gewöhnt sind, und in vielen Zweigen des Gewerbes sich eine schätzbare Arbeitsfertigkeit erworben haben.

Die Waisen werden nicht mehr in einem eigenen Erziehungshause verpflegt; sondern sind bei Einwohnern der Stadt einzeln untergebracht. Freilich hat auch diese Verpflegungsart ihre Bedenken, doch hat die Hauptverwaltung, nachdem sie bittere Erfahrungen bei dem Erziehungshause gemacht hatte, endlich keinen Anstand gefunden, dieses eingehen zu lassen. Sie hat indessen reiflich geprüft, ehe sie ihren Entschluß gefaßt hat; und eine Vergleichung der Kinder, welche bei Einwohnern der Stadt gegen Kostgeld erzogen wurden, mit jenen, welche im Erziehungshause verpflegt worden waren, gab die Entscheidung: Sie fand die erstern an Körper gesunder, an Gemüth reicher und an Geist aufgeweckter. — Ob die Kosten bei dieser oder jener Einrichtung höher laufen, ist zwar bei der Berathung nicht in die Waagschale gelegt worden; doch steht es hier an seinem Orte, daß auch in dieser Hinsicht durch die Unterbringung der Kinder gegen Kostgeld gewonnen wird.

Die Näheschule, über welche Seite 9 der Bilanz Jahres 1818 Nachricht gegeben wird, gewinnt unter der sorglichen Pflege des Frauen-Vereins allmählig einen haltbaren Bestand. — Es ist keine leichte Aufgabe, Mädchen, die in der ersten Erziehung vernachlässiget, an ein unstätes Leben gewöhnt sind, und in ihren häuslichen Verhältnissen keine Ermunterung zu einer geregelten Lebensweise finden; für Fleiß und Ordnung zu gewinnen, an eine stäte Lebensweise zu gewöhnen und vor Verführung zu sichern. — Das Unternehmen kann nur dann vollkommen gelingen, wenn jedes vernachlässigste Mädchen eine menschenfreundliche Pflegerinn findet, die sich seiner als treue Mutter annimmt, und nicht bloß während seiner Lehrzeit; sondern auch nach Beendigung derselben ihm ihre Sorge weiht, seine Unterbringung in einem guten Dienst befördert, und auch dann so lange das wachsame Auge nicht von ihm

wendet, bis Reife an Jahren und Erfahrung es vor Verführung sichern. — Einige Mitglieder des Frauen-Vereins haben jetzt die erfreuliche Aussicht, daß ihr Unternehmen gelingen werde. Möchten doch mehrere wohlthätige Frauen der Stadt sich zu einem so heilbringenden Unternehmen verstehen; damit eine der sichtbarsten Quellen des sittlichen Verderbens verstopft werde.

Die Verabreichung der wöchentlichen Unterstützungen sind in den letzten Jahren mit Pünktlichkeit und Ordnung geschehen.

Die provisorisch von den Pflegern und Cassierern bewilligten Unterstützungen sind regelmäßig von der Hauptverwaltung geprüft worden.

Die alten Männer und Frauen, welche bei den Ihrigen keine gute Pflege zu erwarten haben, sind in dem dafür eingerichteten Hause gut gepflegt und menschenfreundlich behandelt; die mit vorübergehenden Krankheiten Befallenen aber in das Max-Josephs-Krankenhaus, über welches eine eigene Nachsicht gegeben werden wird, gebracht worden.

Venn so die Hauptzweige der Armenversorgungsanstalt mit Sorgfalt gepflegt werden; wenn immer nach den Grundsätzen, welche bei Gründung der Anstalt als unverbrüchliches Gesetz aufgestellt worden sind, gehandelt wird; so kann es nicht fehlen, daß die Hauptverwaltung auch dem Hauptziele: Verminderung der Armuth, immer näher rücken werde. — In wie fern sie diesem Ziele wirklich näher gekommen ist, geht aus einer Vergleichung der vorliegenden Bilanz mit jenen vor dem Jahre 1811 erschienenen Bilanzen, hervor.

Bei Errichtung der Anstalt fanden sich über 500 zur Unterstützung aus Armenmitteln geeignete Individuen vor. Im Jahre 1804 betrug deren Zahl 499; im Jahre 1807: 534; im Jahre 1809: 507, und im Jahre 1810: 514. — Nach der Bilanz vom Jahr 1820 betrug sie 512.

Wer könnte hier den wohlthätigen Einfluß der Armenversorgungsanstalt verkennen? Nicht viele Städte Deutschlands werden aufzufinden seyn, deren Armenstand sich in den letzten 20 Jahren nicht vermehrt hat.

Denkt man sich hinzu, daß der Stadtbezirk in diesem Zeitraume um ein Viertel an Bevölkerung gewonnen, daß in dem Jahre 1814 mehr als hundert Familien durch die drückende Einquartierungslast der fremden Truppen in Armuth gerathen sind, und daß Gewerblosigkeit seit mehreren Jahren hier vielleicht stärker, als anderwärts den Wohlstand untergräbt; so wird man erst das günstige Verhältniß richtig würdigen.

Könnte diese Vergleichung mit den früheren Jahren der Verwaltung uns aber verleiten zu glauben; die Anstalt stehe jetzt durchaus auf einem so vortheilhaften

Standpunkte, wie in den ersten Jahren nach ihrer Gründung; so werden wir bald von diesem Irrthume zurückkommen, wenn wir eine Vergleichung anderer Art anstellen; wenn wir die freiwilligen Leistungen in der damaligen und der jetzigen Zeit gegen einander halten.

Damals wurde alles, was die Pflege der Armen erfordert; so weit es nicht aus den bereiten Armenmitteln genommen werden konnte, aus freiwilligen Beyträgen bestritten. Einzig in frommer Liebe, in Mildthätigkeit und Gemeinfinn war damals die Anstalt begründet; — nicht mehr so jetzt. Der Geist der Zwingherrschafft hat auch die Anstalt angeweht, und sein vergiftender Hauch hat das innere Leben derselben angegriffen.

„Es bedarf der Mildthätigkeit nicht; was an den bereiten Mitteln für den Unterhalt der Armen fehlt, muß von der Gemeine aufgebracht werden.“ Dieses war der Grundsatz des damaligen Regiments; und gleich nach Einsetzung des Central: Wohlthätigkeits: Büreaus ward er in Anwendung gebracht. Vom Jahre 1811 an sehen wir hiernach einen Empfangsposten in den Bilanzen, welcher der früheren Verwaltung fremd war: Zuschuß aus der Communal: Kasse.

Zwar mußten mit diesem Zuschusse auch nicht unbedeutende Leistungen ausgeglichen werden, welche in der Note zu No. 6 der Bilanz für 1818 aufgezählt sind, und die der Städtischen Kasse von je her aufgelegt hatten. — Dieses aber blieb der Mehrheit der Bürger fremd; weil keine Bilanz erschien, und die Verwaltung kein belehrendes Wort an ihre Mitbürger richtete. Diese sahen nur die unmäßigen Beträge an, welche im Städtischen Verwaltungs: Etat als Zuschuß für die Armen: Anstalt aufgeführt waren, und sie erschienen ihnen dann erst ungeheuer und unbeitringlich, als sie nicht mehr aus dem vor und nach eingegangenen Städtischen Octroi genommen werden konnten; sondern mittelst Erhöhung der Communal: Steuer aufgebracht werden mußten.

Die, welche nur selbstfüchtig ihre Gabe berechnen, und die, deren Gemeinfinn unter der Fremdherrschaft untergegangen war, zogen ihre Beyträge ein, und so geschah es, daß die freiwilligen wöchentlichen Beyträge, welche im Jahre 1805: 11650, und im Jahre 1810 noch 10889 Rthlr. einbrachten; statt mit der Zunahme der Bevölkerung zu steigen, im Jahre 1820 nur noch 241 Rthlr. betragen.

Die Königliche Regierung erkannte das Unrecht, welches den gutgesinnten Bürgern dadurch widerfuhr, daß ihnen die Sorge und Last der Unterh. lt. ing

der Armen allein überlassen wurde, während die Andern sich durch beharrliche Verneinung, die sie jeder Anforderung entgegen setzten, frey hielten. — Sie half daher diesem argen Mißverhältniß ab, indem sie befahl: die Beträge, welche der städtischen Kasse von jeher zur Last gelegen haben, wieder wie ehemals aus den städtischen Gemeine Mitteln zu entrichten; was aber ferner zur nothdürftigen Verpflegung der Armen erforderlich wäre, so weit es nicht aus den flüssigen Armenmitteln genommen werden könnte, besonders umzulegen; sodann jedem hierbei seinen freiwilligen Beytrag in Anrechnung zu bringen, und es der Wohlthätigkeit zu überlassen, die Lage der Armen über das Nothdürftige zu verbessern.

Hierdurch ist nun zwar das Bestehen der Anstalt gesichert; allein alle Freunde des Guten sehen mit Schmerz, daß nunmehr die Anstalt nicht mehr rein als ein auf Wohlthätigkeit und Gemeinsinn gegründetes Unternehmen erscheint — Das Prinzip einer Armensteuer, dieses für die Staatswirthschaft so gefährliche Prinzip, an dessen Folgen der in Metallwerth reichste aller Staaten krank liegt, ist, wenn schon in milderer Form, doch seinem Wesen nach, hierbei in Anwendung gebracht. — Die Hauptverwaltung hat keinen lebhafteren Wunsch, als daß es ihr gelingen möge, die von der Königl. Regierung getroffene, unter den obwaltenden Umständen unvermeidliche Maßregel für die Folge überflüssig zu machen; die Anstalt in ihrer ersten Reinheit wieder herzustellen.

Daß es ihr gelingen werde, alle diejenigen, welche die Armen nicht nach Maßgabe ihrer Mittel mit freywilligen Beyträgen unterstützen auf bessere Gesinnungen zu bringen, darf sie kaum hoffen; denn so, wie schon bey dem Entstehen der Anstalt und seitdem immer, von Selbstsucht einige und von Eitelkeit andere getrieben, entweder sich allem Beytrage entzogen oder nur dann ihre Gabe opfern wollten, wenn sie zur Schau getragen würde; so werden auch in der Folge allezeit Abtrünnige sich finden, die eine Anstalt nicht unterstützen wollen, welche ihren Absichten entgegen steht. — Allein die edlern Bürger, welche aus Mißverständniß, oder von fremder Eingebung verleitet der Anstalt ihre Theilnahme entzogen haben, hofft die Hauptverwaltung wieder zu gewinnen.

Fünf Vorwürfe und Einwürfe sind es, mit welchen die an der Anstalt nicht Theilnehmenden sich entschuldigen wollen, und deren Beleuchtung hier am rechten Orte seyn wird.

- 1) Die Gaben an die Armen werden zu reichlich gespendet, sagen die Einen,
- 2) Es ist zu wenig, was die Armen erhalten, sie können nicht damit ausreichen, die andern;

- 3) Bey der Vertheilung wird nicht mit voller Unparteilichkeit verfahren; man spendet nach Gunst,
- 4) Die Betteley dauert doch fort, wozu dann die Anstalt!
- 5) Die Anstalt kann nicht ohne Zuschuß aus städtischer Kasse bestehen; so nehme man hintereinander das Erforderliche ganz bey.

Jeder dieser Einwürfe soll besonders beleuchtet werden.

Der erste und zweite stehen in offenbarem Widerspruche und können mit einander nicht bestehen. Schon hieraus ließe sich schließen, daß die Wahrheit, wie in ähnlichen Fällen, in der Mitte liege, und bei der Vertheilung der Almosen das rechte Maß angewendet werde.

Die Pflege ist nicht zu hoch bemessen. Als ganze Pflege ist zwar für die Wintermonathe der Betrag von 9 Stbr. und für die Sommermonathe von 6 Stbr. täglich angenommen. — Allein zu einer solchen Unterstützung berechtigen auch nur gänzliche Arbeitsunfähigkeit und die Entblößung von allen andern Hülfsmitteln. Nur 133 Individuen und ganze Familien genießen jetzt diese Gabe.

So oft ein Vorschlag zur Aufnahme in die Pflege oder zur Erhöhung derselben gemacht wird, muß erst die Prüfung in der Bezirks-Verwaltung; und dann in der Haupt-Verwaltung vorher gehen, ehe die Bewilligung erfolgen kann. Es wird hierbey nicht nur untersucht, was der Empfohlene noch verdienen kann; sondern auch bemessen, was er aus andern Quellen bezieht. — Jeder wird nach dem äussersten Bedürfnisse unterstützt. — Der Maßstab ist noch unverändert, wie er bey Errichtung der Anstalt im Jahr 1800 angenommen worden ist, und wenn es scheinen sollte, daß er jetzt, bei der großen Wohlfeilheit der ersten Lebenserfordernisse vermindert werden könnte; so darf man nicht unberücksichtigt lassen, daß er schon in einer früheren Periode festgesetzt, und in den theueren Jahren von 1800 an bis jetzt, nicht erhöht worden ist.

Die Einrede, daß den Armen zu wenig gereicht werde, könnte hiernach in Beziehung auf die frühern Jahre gegründet scheinen; allein es kommt in Betracht, daß zur Zeit der Noth die Haupt-Verwaltung nie außer Acht gelassen hat, die bedrängte Lage der Armen noch durch außergewöhnliche Unterstützungen z. B. durch Vertheilung von Bergkohlen bey strenger Kälte, oder durch Verlängerung der Winterpflege in theuren Jahren zu erleichtern. Auch darf man nicht übersehen, daß nur nothdürftige Unterstützung der nächste Zweck der Anstalt ist, und die Regel seyn muß; wennnicht die Armuth behaglich gemacht und damit in das Ungemessene vermehrt, statt vermindert werden soll; nicht zu gedenken, daß reichlichere

Gaben, auch wo sie wohl angebracht sind, nur dann eintreten können, wenn die Mittel hierzu bereit sind.

Die der lästernden Verläumdung gleich im Finstern schleichende Nachrede „es werde nicht mit Unpartheilichkeit, sondern nach Gunst das Armen gut vertheilt;“ kommt, zur Ehre unsrer Mitbürger sey es gesagt, nur selten vor. Doch ist sie seit kurzem einigemal laut geworden, ohne daß es bis jetzt noch hat gelingen wollen, die unlautere Quelle bloß zu stellen.

Wer es weiß, daß keine ständige oder bedeutende Unterstützung anders als von der Hauptverwaltung selbst erkannt werden kann; dem muß schon eine solche Nachrede an sich höchst ungereimt scheinen. Denn wie läßt es sich denken, daß eine Versammlung von rechtlichen Bürgern, die das öffentliche Vertrauen zur Verwaltung des Armen-Vermögens beruft, mit der sich alle Pfarrer der Stadt und mehrere der ersten Beamten vereinigen; daß ein solcher Verein, die heiligste Pflicht verlegend, die Almosen nach Gunst vertheilen sollte.

Freylich bleibt die verwaltende Behörde dem Irrthum ausgesetzt; und es ist möglich, daß sie zuweilen hintergangen werde; allein ein solcher Irrthum, eine solche Täuschung könnte doch nur von kurzer Dauer seyn; indem das Personal der Anstalt mit jedem Jahre wechselt, und bei jedem Wechsel eine Revision, neue Durchsicht und Prüfung der Armenlisten statt findet.

Die Rubrik, an heimliche Armen, ist seit dem Jahre 1815 ganz ausgeschieden. Wenn an schamhafte Armen noch etwas verreicht wird; so geschieht es durch die Herren Pfarrer. — Ueber alle ständige Unterstützungen wird ein Buch geführt, welches jedem zur Einsicht offen liegt. — Die Hauptverwaltung hält ihre Sitzungen öffentlich, der Regel nach jeden 1sten und 2ten Montag im Monat. Wer sich überzeugen will, mit welcher Unsicht und Unpartheylichkeit die Angelegenheiten der Armen berathen werden, der wohne den Versammlungen nur oft bey; wer irgend ein Gebrechen aufdecken kann, der wird freundliche und willkommne Aufnahme finden. Er kann seine Anzeige entweder in ein auf dem Rathhause zu diesem Zwecke immer offen liegendes Buch schreiben, oder sie mündlich vorbringen. Jede Anzeige, welche durch namhafte Bezeichnung eines mittelst Untersuchung aufzuklärenden Falles unterstützt wird, soll immer die aufmerksamste Würdigung finden. Dagegen wird die Hauptverwaltung alle allgemeine Anzeigen und Klagen, auf welche keine Untersuchung begründet werden kann, wie sie bisher gethan hat; auch in der Folge unbeachtet lassen.

Die Klage, daß die Betteley doch nicht gehoben, mehr in die Anstalt ungenügend sey; ist in Beziehung auf die Armen-Verwaltung ungerecht; denn sie hat we-

der den Beruf, noch die Befugniß, die schamlosen Bettler aufzugreifen. — Ihr Beruf ist: für die nöthwendige Verpflegung der Armen zu sorgen. Könnte sie auch noch so reichlich alle Armen versorgen; so würden sich doch immer Ungenügsame oder Arbeitsscheue finden, denen es besser gefiele nach Belieben Almosen zu erpressen, als sich auf eine festbestimmte Unterstützung beschränkt, oder zur Arbeit angehalten zu sehen.

Es ist einzig Sache der Polizey-Behörde, das offene Betteln zu verhindern. So lange es dieser Behördezustand, die frechen Bettler auf einige Tage einzusperrern und bey magerer Kost zur Arbeit anzuhalten. würde die Klage über Bettelley weniger vernommen; allein selbst dem das Erkenntniß im gerichtlichen Wege muß eingeholt werden, scheint die Scheu vor den hiermit verbundenen Förmlichkeiten die Thätigkeit zu lähmen.

Wo aber die das Armenwesen verwaltende Behörde erklärt hat, wie es hier geschehen ist, daß für alle Armen nothdürftig gesorgt sey; da hat keiner gegründete Veranlassung, wenn er auch noch so oft angeprochen wird, an eigentliche Bettler zu spenden; wer es dennoch thut, der trägt dazu bey, eine wohlthätige Anstalt zu untergraben und die Straßenbettelley zu vermehren.

Fern sey es dagegen von der Haupt-Verwaltung, dem heiligen Gebote der Religion zuwider, auch der stilleren Klage die Thüren verschließen und die Wohlthätigkeit auf den ordentlichen Beytrag zur allgemeinen Armen Verpflegungsanstalt beschränken zu wollen; vielmehr läßt sie dieser immer noch ein weites schönes Feld ihrer Werkthätigkeit offen: in der Unterstützung der schamhaften Hausarmen; in der Verbesserung der Lage jener Unglücklichen, welche einst besserer Tage sich erfreuten und ohne ihre Schuld in Armuth geraten sind; und überhaupt in der Abhülfe so mancher Noth und Verlegenheit wohin die Hauptverwaltung aus ihrem, theils durch Grundfaß und nöthwendige Regel, theils durch das Noth ihrer Mittel geschlossenen Kreise nicht reichen kann.

Die letzte Einrede ist noch zu erörtern übrig: es könne doch die Anstalt nicht ohne Zuschuß aus städtischer Kasse bestehen; man könne daher auch das Erforderliche ganz aus Gemeinmitteln nehmen.

Diese Voraussetzung ist ganz irrig. Bey einer Wirthschaftsweise, wie der in den Jahren 1812, 1813 und 1814 war freylich ein Zuschuß unumgänglich nöthig; allein eine Vergleichung des in den letzten 3 Jahren erhobenen Zuschusses, mit dem Summebetrage jener Leistungen, welche die Communkasse zu jeder Zeit vertreten mußte, wird klar stellen, wie nahe die Hauptverwaltung schon dem Ziele gekommen ist: keines Zuschusses zur Verpflegung der Armen aus der städtischen Kasse mehr zu bedürfen, ausser jenen Beträgen, zu welcher die Stadt ohnehin verpflichtet ist, und wohin namentlich die Verwendungen, auf Waisen Schulunterricht, Aerzte und Arzneyen, Todtensärge, Pensionen der Wittwen städtischer Anstellungen und der Ersatz für die aufgehobene Thorsperre in Anrechnung kommen.

Es stellt sich hiernach folgende Bilanz.

Jahr.	Betrag der vorstehenden Posten.			Wirklich gezahlter Zuschuß aus der städtischen Kasse			Dieser beträgt mehr		
	Rthlr.	flr.	gr.	Rthlr.	flr.	gr.	Rthlr.	flr.	gr.
1818	8042	— 40	— 8	1330	— 0	— 0	5087	— 9	— 8
1819	7377	— 16	— 8	11050	— 0	— 0	3672	— 43	— 8
1820	7142	— 51	— 4	7215	— 0	— 0	72	— 8	— 12

Bleb hierbey berechnet, daß in dem Jahr 1818			
an alter Schuld bezahlt worden sind	2428	Rthlr.	4 Grbr. 4 Hell.
Capital angelegt	1579	—	16 — 1 —
Im Jahre 1819 an alter Schuld bezahlt	2108	—	12 — 14 —
Capital angelegt	620	—	30 — " —
Dagegen im Jahr 1820 in Stiftungs-Capital von	596	—	13 — " —
eingekehrt worden; so ergibt sich, daß im Jahr 1818			
die Anstalt Zuschuß bedurft hat	2079	—	59 — 3 —
Im Jahr 1819	944	—	" — 10 —
Im Jahr 1820	668	—	21 — 12 —

Der mehste ein geringes Vertrauen in die guten Gesinnungen von Düsseldorf's Bürgern setzen, der bezweifeln wollte, daß sich ein solcher Abgang, wie derjenige des letzten Jahres nicht durch freiwillige Beyträge aufbringen ließe. — Die Hauptverwaltung wird wenigstens noch einmal den Versuch machen, ihre Mitbürger, welche früher die wöchentlichen Beyträge eingegeben haben, wieder zu freiwilligen Gaben zu bewegen; und sie vertrauet, daß wenn es ihr nicht gelingen sollte, die Umlage durchaus überflüssig zu machen, sie doch nur für jene Wenigen nöthig seyn werde, welche als solche bekannt sind, die für Gemeinwohl und edle Zwecke überall keinen Sinn bewahren.

Es ist durchaus nicht gleichgültig, ob der Abgang durch freiwillige Beyträge oder durch Zuschuß aus der Communal-Kasse gedeckt werde. So lange freiwillige Beyträge das Bedürfnis decken, wird die Armen-Pflege als ein gottgefälliges Liebeswerk geübt; sobald aber der Abgang aus Staats- oder Gemeinde-Kassen gedeckt wird, erscheint die Verwaltung des Armenwesens als ein weltliches Geschäft, das auch nur um zeitlichen Lohn gefördert wird; die Forderungen sind dann unbemessener, die Bewilligungen bereiter. — Dieses werden alle Theilnehmer der Anstalt erkennen, und darum gern die Hand bieten, das Werk als ein rein wohltätiges zu erhalten. Düsseldorf's Einwohner sind zu Opfern bereit, wenn es die gute Sache gilt. In den Mangelfahren 1816 und 1817 hat sich dieses unverkennbar bewährt. Wäre die Hauptverwaltung nicht auf eine so ausgezeichnete Weise von der Mildthätigkeit der Bürger aller Klassen damals unterstützt worden; so würde sie mit aller Anstrengung die Noth nicht haben abwehren können. Die anliegende Nachweise enthält nur Weniges von dem, was zur Linderung der Armen damals geschehen ist.

Vor allem wird in dankbarem Andenken aufbehalten werden, was die menschenfreundlichen Männer aus dem Handelsstande, einen Hülfverein bildend in der damaligen Noth für die Armen gethan, wie sie mit besserem Brode in dem Mangelfahre die Armen versehen haben, als in den fruchtbarsten Jahren der Wohlhabende für sein Geld erhält. —

Diesen Menschenfreunden und allen, die damals durch so reichliche Gaben bei der außerordentlichen Sammlung die Belden der Unvermögenden zu mildern gesucht haben; sey hier im Namen der Armen der wohlverdiente Dank gebracht.

Dank auch denjenigen, die als neue Theilnehmer mit wöchentlichen Gaben sich eingezeichnet und jenen, die ihre früheren Gaben erhöht haben.

Dank ferner allen, welche die Hauptverwaltung mit Rath und Vorschlägen unterstützt haben.

Eine dankbar-frömmen Erinnerung sey endlich dem von uns geschiedenen Friedrich Heinrich Klostermann geweiht, einem der thätigsten Mitarbeiter und der ersten Begrün-

der der Anstalt; 5 Jahre hat er das beschwerliche Amt eines Haupt-Kasslers mit oft bewunderter Thätigkeit und Treue verwaltet, das Armen-Vermögen in Ordnung gebracht, und auch im Kleinsten das Wohl der Anstalt gefördert. Sorgen seinem Andenken!

Wir schließen mit dem Wunsche: es möge diese Nachweisung dazu beitragen, die Meinungen zu berichtigen, die wohlthätigen Einwohner über die zweckmäßige Verwendung ihrer Gaben und die ordentliche Verwaltung des Armen-Vermögens zu beruhigen, die Theilnahme für die Anstalt zu beleben und die neuen Mitglieder in ihrem hehren Berufe zu ermuntern.

— Düsseldorf im Dezember 1821.

Die Haupt-Verwaltung der allgemeinen Armen-Versorgungs-Anstalt.

- *) Friedrich Heinrich Clossermann ehemaliger Stadtrath starb zwar schon den 9ten Januar 1814 in seinem 76sten Jahre; allein da seit dem Jahre 1810 keine Bilanz erschienen ist, so hat die Haupt-Verwaltung ihren Vorsatz, der ausgezeichneten Mitglieder nach dem Tode in der jährlichen Nachweisung zu erwähnen, nicht eher ausführen können.

Druckfehler.

Bilanz 1818. In der Note 6. a Seite 2. muß in der vorletzten Zeile gelesen werden 18 — 22 — 23 — 29 — 36 — 37 und 38.

In der Bilanz vom J. 1820, Einnahme Nr. 6., stehen bei a und b * * * wozu die Bemerkung fehlt. Sie soll heißen: „Man sehe die Bilanz des J. 1818 Nr. 6. a b der Einnahme.“

1811

Verzeichnis des Einkommens und der Ausgaben der
Armen- und Waisenanstalt in Düsseldorf

Nachweise

über

Einnahme und Ausgabe

bei der allgemeinen

Armen-Versorgungs-Anstalt in Düsseldorf,

vom

Jahre 1811 bis 1817 einschließlich.

Verzeichniß des Empfanges zur Verpflegung der
Armen im Stadt-Kreise Düsseldorf,
vom 1sten Janners bis letzten Juny.

	Rthlr.	flbr.	hll.
1. Empfang von Restanten	939	57	12
2. Fundationen aus der Staats-Kasse	779	57	0
3. Zinsen von Capitallen	923	18	0
4. Beitrag der städtischen Kasse	2156	51	8
5. Beitrag der Lutherischen Gemelne	100	0	0
6. Freiwillige wöchentliche Beiträge	5358	54	0
7. Klingelbeutel und Kirchenbüchsen	59	47	0
8. Besondere Geschenke und Vermächtnisse	344	5	8
9. Büchse bey dem Rheln-Zollbureau	10	8	0
10. Sperrgelder	820	17	12
11. Büchsen in den Gasthöfen	7	0	0
12. Von Verkäufen	15	36	0
13. Schauspiele und öffentliche Belustigungen	889	36	0
14. Straßenreinigung	812	36	0
15. Pacht von Häusern	326	52	0
16. Rückerstattete Pflege	50	0	0
17. Kassenbestand vom Jahre 1810	23	5	12
18. Zufuß von Seite des Empfängers	67	13	0
	13685	15	8

Vom 1. July bis letzten December.

1. Bestand aus voriger Rechnung	519	32	4
2. Zinsen Reste	192	59	0
3. Rückerstattete Pflege, Vorschüsse und Reste	232	20	0
4. Pacht von Häusern und Ländereyen	333	13	0
5. Zinsen von Capitallen	1164	43	6
6. Fundationen	763	13	4
7. Beitrag der Luth. und Reformirten Gemelne	166	40	0
8. Freiwillige Beiträge	5324	40	4
9. Sperrgelder	1475	48	0
10. Schauspiele und Lustbarkeiten	253	25	4
11. *) Besondere Geschenke	3538	57	4
12. Verkaufte Effekten	35	35	0
13. Zufuß aus städtischer Kasse	4084	49	0
	18086	1	2

*) 11. Vom damaligen Nachhaber bei seiner Anwesenheit.

Empfang und Ausgabe sind auf das halbe Jahr getrennt; weil mit dem ersten July 1811 die Hauptverwaltung aufgelöst, und das Central-Wohlthätigkeits-Bureau in Thätigkeit gesetzt wurde.

1811.

Ausgabe zur Verpflegung der Armen, vom 1sten Jänner bis letzten Juny.

	Rthlr.	flr.	gll.
1. Aus der Stifterspende	174	17	4
2. Aus Domanal-Armengelder	82	0	0
3. Aus der Zollbüchse	17	0	0
4. Aus der Kreuzherrenspende	12	0	0
5. Aus der Sprunckischen Stiftung	17	50	0
6. Aus der Rosellischen Stiftung	77	44	8
7. Aus der Heymannischen Stiftung	75	0	0
8. Gewöhnliche und provisorische Pflege	8870	28	0
9. Heimliche Armen	77	36	0
10. Besondere Unterstützungen	438	39	8
11. Besondere Kranken	29	54	0
12. Erziehungshaus	656	45	8
13. Auswärts untergebrachte Kinder	492	59	0
14. Kleidungen und andere Anschaffungen	413	49	8
15. Arbeitsanstalt	125	18	4
16. Durchreisende Armen	70	17	0
17. Zinsen von Acten	21	2	4
18. Besoldungen	122	28	0
19. Besohnungen	11	28	0
20. Straßenreinigung	278	48	0
21. Verschiedene Gegenstände	101	20	4
22. Zahlung auf nächste Rechnung	4519	32	8
	13686	13	8

Vom 1. July bis letzten December.

1. Zinsen von Acten	18	0	0
2. Stiftungen	446	59	0
3. Verwaltungskosten	508	25	0
4. Grundsteuer, Brandasssekuranz	13	49	6
5. Wöchentliche Pflege	9276	58	0
6. Kochanstalt	350	0	0
7. Besondere Unterstützungen	771	36	0
8. Heimliche Armen	177	27	0
9. Durchreisende Armen	55	22	0
10. In Pflege stehende Armen	529	8	0
11. Erziehungshaus	1050	24	4
12. Kleidungen	246	50	4
13. Schulen	93	22	0
14. Arbeitsanstalt	797	3	0
15. Straßenreinigung	269	12	4
16. Reparaturen	14	0	0
17. Vorschüsse	386	34	4
	15005	11	6

1812.

Empfang zur Verpflegung der Armen,
vom 1sten Jänners bis Ende December.

	Rthlr.	flbr.	gr.
1. Kassenbestand nach der letzten Rechnung	3080	49	4
2. Rückerstattung der Pflege und Vorschüsse	275	13	0
3. Pacht von Häusern und Ländereyen	674	32	0
4. Zinsen von Capitalien	1976	4	2
5. Abgelegte Capitalien	5141	6	0
6. Foundationen	1526	26	4
7. Beiträge der Reform., Luther. und Juden Gemeinde	420	0	0
8. Freiwillige Beiträge	9797	9	4
9. Sperrgelder	2494	23	0
10. Schauspiele und Lustbarkeiten	1168	41	6
11. *) Besondere Beiträge, Collecten und Geschenke	1266	30	6
12. Verkaufte Effekten	5	48	0
13. *) Beitrag aus der Communal-Kasse	12652	45	2
	40479	29	4

*) 11. Hierunter ist ein Vermächtniß vom Herrn Sebden von 200 Rthlr. begriffen.

*) 11. Nebenseite No. 13. * Bemerkung.

1812.

Ausgabe zur Verpflegung der Armen,
vom 1. Jänner bis letzten Decembers.

	Rthlr.	flr.	kr.
1. Passiv-Binsen	60	15	0
2. Rückbezahlte Actien	101	18	0
3. Stiftungen	912	5	0
4. Verwaltungskosten	907	40	4
5. Steuern und Brandassuranz-Beiträge	15	12	4
6. Pflege-Kosten	20063	8	4
7.*) Suppe-Kosten	3514	52	4
8. Besondere Unterstützungen	601	15	0
9. Heimliche Armen	549	42	0
10. Durchreisende Armen	157	50	0
11. Auswärts untergebrachte Kinder	1188	34	0
12. Das Erziehungshaus	1825	43	0
13.*) Arznei-Mittel	1383	36	4
14. Todtensärge	83	40	0
15. Kleidungen	1209	53	6
16. Schulen	516	26	2
17. Arbeitsanstalt	1788	53	2
18. Straßenreinigung	541	41	2
19. Bau- und Reparatur-Kosten	554	2	4
20. Vorschüsse	66	29	2
21. Angelegte Capitalien	4570	51	0
	40513	9	6

570-15-0

*) 7. Eine Kochanstalt war für die Armen errichtet worden, in welcher für zwei Stüber eine Portion sogenannter Rumforter Suppe an jeden in Pflege stehenden Armen, und auch an andere Bedürftige, welche es begehrten, gereicht wurde.

*) 13. Die Arzneien, Todtensärge und mehrere andere Erfordernisse waren von je her auf Kosten der städtischen Kasse angeschafft worden; von unan an, da aus der städtischen Kasse ein bedeutender Zuschuß gegeben wurde, mußte die Armenverwaltung sie übernehmen. Mit dem hier berechneten Betrage sind nur die in den ersten 6 Monaten des Jahres verreckten Arzneien bezahlt worden.

1813.

Empfang zur Verpflegung der Armen,

vom 1. Jänners bis Ende Decembers.

	Rthlr.	flr.	su.
1. Kassenbestand	51	54	6
2. Rückerstattete Pflege	83	19	4
3. Pacht von Häusern und Ländereyen	662	44	0
4. Zinsen von Capitalien	1844	0	6
5. Abgelegte Capitalien	1218	0	0
6. Foundationen	1526	26	4
7. Beitrag der Reform., Luther. und Juden Gemeinde	420	0	0
8. Freiwillige Beiträge	9382	3	6
9. Sperrgelder	2056	43	0
10. Schauspiele, Lustbarkeiten	1530	47	0
11. Besondere Geschenke, Collekten	601	15	6
12. Verkaufte Effekten	71	58	2
13. Zuschuß aus der städtischen Kasse	15000	0	0
	34449	13	2

Einige Bemerkungen über den Empfang zur Verpflegung der Armen im Jahre 1813. Der Kassenbestand am 1. Jänner betrug 51 Rthlr. 54 flr. 6 su. Durch den Rückgang der Pflege um 83 Rthlr. 19 flr. 4 su. und die Pacht von Häusern und Ländereyen um 662 Rthlr. 44 flr. 0 su. sind die Einnahmen beträchtlich gestiegen. Die Zinsen von Capitalien betragen 1844 Rthlr. 0 flr. 6 su., die Abgelegten Capitalien 1218 Rthlr. 0 flr. 0 su., die Foundationen 1526 Rthlr. 26 flr. 4 su., der Beitrag der Reform., Luther. und Juden Gemeinde 420 Rthlr. 0 flr. 0 su., die freiwilligen Beiträge 9382 Rthlr. 3 flr. 6 su., die Sperrgelder 2056 Rthlr. 43 flr. 0 su., die Schauspiele, Lustbarkeiten 1530 Rthlr. 47 flr. 0 su., die besonderen Geschenke, Collekten 601 Rthlr. 15 flr. 6 su., die Verkauften Effekten 71 Rthlr. 58 flr. 2 su. und der Zuschuß aus der städtischen Kasse 15000 Rthlr. 0 flr. 0 su. In Summe betragen die Einnahmen 34449 Rthlr. 13 flr. 2 su.

1813.

Ausgabe zur Verpflegung der Armen,
vom 1. Jänner bis letzten Decembers.

	Rthlr.	flr.	su.
1. Kassenschuld aus dem vorigen Jahre	33	40	2
2. Zinsen von Actien	20	7	4
3. Stiftungen	940	53	0
4. Verwaltungs = Kosten	1213	50	0
5. Grundsteuer und Brandasssekuranz	6	47	4
6. Pflegekosten für sämtliche Armen	17205	17	2
7. Kochanstalt	5585	30	0
8. Besondere Unterstützungen	382	10	0
9. Heimliche Armen	397	30	0
10. Durchreisende Armen	308	47	0
11. Pflegekosten für auswärtig untergebrachte Kinder	2061	20	0
12. Erziehungshaus	1612	12	0
13. *) Pensionisten	429	15	0
14. Todtenfärge	196	10	0
15. Kleidungen	1789	0	4
16. Schulen	551	28	4
17. Arbeitsanstalt	2089	11	0
18. Straßenreinigung	618	15	0
19. Reparaturen	235	12	4
20. Vorschüsse	24	32	2
	35701	9	2

*) 13. Diese Pensionen werden an die Hinterlassenen ehemaliger städtischer Beamten gezahlt; sie wurden früherhin aus der Stadt-Kasse entrichtet und bei der Erhöhung des städtischen Beitrages der Armen-Kasse zugewiesen.

1814.

Empfang zur Verpflegung der Armen,
vom 1. Jänners bis Ende Decembers.

	Rthlr.	flbr.	gr.
1. Zinsen-Reste	411	52	0
2. Rückerstattete Pflege und Vorschüsse	82	14	0
3. Pacht von Häusern und Ländereyen	648	32	0
4. Zinsen von Capitalien	1569	5	6
5. Abgelegte Capitalien	10	30	0
6. *) Vermächtnisse	344	55	0
7. Foundationen	1526	26	4
8. Beitrag der Reform., Luther. und Juden Gemeinde	420	0	0
9. Freiwillige Beiträge	8500	27	6
10. Sperrgelder	1414	50	0
11. Schauspiele, Lustbarkeiten	891	55	4
12. Besondere Geschenke, Collekten	1665	22	6
13. Verkaufte Effekten	79	22	0
14. Zuschuß aus der städtischen Kasse	15000	0	0
	<u>32565</u>	<u>33</u>	<u>2</u>

*) 6. 278 Rthlr. 15 flbr. von der Frau Altmelsterin von Brück.
66 — 40 — von der Freifrau von Kylmann.
344 — 55 —

1814.

Ausgabe zur Verpflegung der Armen,
vom 1. Jänner bis Ende Decembers.

gr.		Rthlr.	flbr.	gr.
0	1. Ueberbezahlung im vorigen Jahre	1251	56	0
0	2. Passiv-Zinsen	60	7	4
0	3. Stiftungen	885	58	4
6	4. Verwaltungs-Kosten	1282	17	0
0	5. Grundsteuer und Brandassuranz	31	19	0
0	6. Pflege-Kosten	15549	4	0
4	7. Kochanstalt	1620	13	0
0	8. Außerordentliche Unterstützungen	1850	14	4
6	9. Heimliche Armen	234	52	0
0	10. Durchreisende Armen	139	3	0
4	11. Pflege für auswärts untergebrachte Kinder	2773	32	0
6	12. Erziehungshaus	2230	44	4
0	13. Pensionen	512	35	0
0	14. Todtensärge	171	11	0
2	15. Kleidungen	989	37	2
	16. Schulen	407	42	4
	17. Arbeits-Anstalt	1637	7	6
	18. Straßensäuberung	564	51	0
	19. Reparaturen	445	26	4
		<u>32633</u>	<u>52</u>	<u>0</u>

1815.

Empfang zur Verpflegung der Armen,
vom 1. Jänners bis Ende Decembers.

	Rthlr.	flr.	gr.
1. Restanten	866	44	0
2. Rückerstattete Pflege	198	25	2
3. Pacht von Häusern und Ländereyen	639	58	4
4. Zinsen von Capitalien	1762	14	2
5. Abgelegte Capitalien	535	30	0
6. *) Vermächtnisse	301	52	0
7. Foundationen	1539	46	0
8. Beitrag der Reform., Luther. und Juden Gemeinde	420	0	0
9. Freiwillige wöchentliche Beiträge	10425	33	4
10. Sperrgelder	1107	42	2
11. Schauspiele und Lustbarkeiten	1315	56	0
12. Besondere Geschenke, Collekten	691	19	2
13. Städtischer Beitrag	11000	0	0
14. Vergütung für die Straßenreinigung	766	8	0
15. An Rechnungsschuld bis 1815	15	45	0
	<u>31586</u>	<u>54</u>	<u>0</u>

*) 13. Vom Herrn Joseph Gilles.	100	Rthlr.	52	flr.
— — Canonikus Wilhelm	100	—	—	—
Von den Edelenten Hester	100	—	—	—
Zinsen	1	—	52	—
	<u>301</u>	—	<u>52</u>	—

1815.

Ausgabe zur Verpflegung der Armen, vom 1. Jänners bis letzten Decembers.

ha.		Rthlr.	flbr.	ha.
0	1. Guthaben des Empfängers nach der letzten Rechnung	72	26	4
2	2. Zinsen von Passiv-Capitalien	89	38	0
4	3. Stiftungen	864	54	4
2	4. Verwaltungs-Kosten	1195	54	0
0	5. Öffentliche Abgaben	35	42	4
0	6.*) Pflege-Kosten	20642	8	6
0	7. Besondere Unterstützungen	929	40	0
0	8.*) Erziehungshaus	1961	45	0
4	9.*) Pflege-Kosten anderwärts untergebrachter Kinder	1058	23	0
2	10. Pensionen	513	30	0
0	11. Kleidungsbedürfnisse	125	9	0
2	12. Arzneyen	217	52	0
0	13. Schulen	301	29	4
0	14. Arbeits-Anstalt	1369	9	2
0	15. Straßenreinigung	562	21	0
0	16. Unterhaltung der Gebäude	1074	24	6
0	17. Angelegte Capitalien	100	0	0
0	18. Alte Schulden	1160	12	0
		32274	39	6

*) Nr. 6. 8. und 9. Die Pflege-Kosten für die Waisen- und von ihren Aeltern vernachlässigten Kinder waren bisher aus der Haupt-Kasse bestritten worden; im Laufe des Jahres wurden sie auf die Bezirks-Kassen überwiesen; daher die allgemeine Pflege-Kosten Nr. 6. sehr vermehrt und die besondere Pflege-Kosten unter Nr. 8. und 9. dagegen vermindert wurden.

1816.

Empfang zur Verpflegung der Armen, vom 1. Jänner bis Ende Decembers.

	Rthlr.	flr.	gr.
1. Reste aus frühern Jahren	286	51	4
2. Rückstattete Pflege und verkaufte Effekten	628	5	0
3. Pacht von Häusern und Ländereyen	589	50	0
4. Zinsen von Capitalien	2167	23	6
5. Abgelegte Capitalien	11674	42	0
6. Foundationen	1526	26	4
7. Beitrag der Reform., Luther. und Juden Gemeinde	420	0	0
8. Freiwillige Beiträge	10381	43	6
9. *) Sperrgelder	242	55	0
10. Schauspiele und Lustbarkeiten	1400	24	4
11. *) Besondere Geschenke und Collekten	1544	28	2
12. Städtischer Beitrag	14779	16	0
13. Straßenreinigung	766	8	0
	46408	18	2

*) 9. Die Thorsperre wurde zur Bequemlichkeit der Einwohner im Laufe des Jahres aufgehoben.

*) 11. Hierunter sind 1000 Rthlr. aus der allgemeinen Collekto zur Steuerung der Noth in diesem Mangelsjahre begriffen. — Eine Nachweise über diese Collekto wird besond-
pers gegeben werden.

1816.

Ausgabe zur Verpflegung der Armen, vom 1. Jänners bis letzten Decembers.

hu.		Rthlr.	flbr.	hu.
4	1. Guthaben von voriger Rechnung	687	45	6
0	2. Zinsen von Actien	98	48	0
0	3. An die Gemeinde zu Ztter Zinsen von dem von			
6	Horstischen Capitale	73	30	0
0	4. Stiftungen	863	22	4
4	5.*) Verwaltungs-Kosten	1466	3	2
0	6. Öffentliche Lasten	29	20	2
6	7.*) Pflege-Kosten	26305	27	0
0	8. Besondere Unterstützungen	877	35	0
4	9. Erziehunghaus	203	54	6
2	10. Pensionen	539	52	4
0	11. Kleidungsbedürfnisse	333	22	4
0	12.*) Arzneien	147	1	4
2	13. Schulen	712	12	0
	14. Arbeitsanstalt	1074	59	2
	15. Straßenreinigung	563	10	0
	16. Reparaturen	364	5	6
	17. Vorschüsse	316	12	0
	18. Angedigte Capitalien	9750	39	0
		44407	21	0

*) 5. Die auf dem folgenden Blatte für das Jahr 1817 aufgestellte Nachweise der Verwaltungs-Kosten, gibt nähern Aufschluß.

*) 7. Die Kosten für die Waisen- und von der Anstalt verpflegten Kinder mit ungefähr 5000 Rthlr. sind hierin begriffen.

*) 12. Ist nur der Betrag für einen Monat.

1817.

Empfang zur Verpflegung der Armen,
vom 1. Jänner bis Ende Decembers.

	Rthlr.	flr.	hll.
1. Reste aus frühern Jahren	21	0	0
2. Rückerstattete Vorschüsse und verkaufte Effecten	761	17	6
3. Pacht von Häusern und Ländereyen	417	20	0
4. Zinsen von Capitalien	1288	48	2
5. Abgelegte Capitalien	2636	0	0
6.*) Vermächtnisse	407	30	0
7. Foundationen	1562	41	4
8. Von der Reform., Luther. und Juden Gemeinde	426	0	0
9. Freiwillige Beiträge	9919	51	6
10. Schauspiele und Lustbarkeiten	1132	42	0
11.*) Geschenke, Collekten	988	34	2
12. Städtischer Beitrag	15422	3	4
13. Straßenreinigung	784	19	0
14.*) Besondere Einnahmen	3024	47	0
15. Kassen-Bestand nach voriger Rechnung	2001	9	2
	40788	4	2

*) 6. Von Professor Henoumont 100 Rthlr. 0 flr.
 — Wittwe M. A. Teneden 307 — 30 —
 407 — 30 —

*) 11. Hierunter sind begriffen: Von des Königs Majestät . 138 — 0 —
 Von dem Vereine zur Bewirkung geringerer Brotpreise
 für die Arm n 235 — 10½ —
 Von einer besondern Collette 172 — 0 —

*) 14. Die durch die Theuerung entstandene Noth veranlaßte besondere Sammlungen; aus des-
 sen sind im obigen Betrage begriffen 2174 Rthlr. 47 flr.
 In der dringenden Noth ward auf Wechsel gegen Zinsen
 genommen 850 — 0 —
 3024 — 47 —

Die Abtragung dieser Wechselfchuld kommt in der Ausgabe Pos. 17. vor.

1817.

Ausgabe zur Verpflegung der Armen, vom 1. Jänners bis letzten Decembers.

	Rthlr.	flbr.	gr.
1. Zinsen von Actien	119	12	0
2. Stiftungen	852	27	0
3.*) Verwaltungs-Kosten	1943	31	4
4. Steuern	29	4	4
5. Pflege-Kosten	23799	20	2
6. Besondere Unterstützungen	1396	12	0
7.*) Auf Kosten der Anstalt verpflegte Kinder	1172	26	0
8. Kleidungsbedürfnisse	321	24	4
9.*) Arzneien	225	0	0
10. Pensionen	604	0	0
11. Schulen	709	18	2
12.*) Arbeitsanstalt	482	55	6
13. Straßenreinigung	589	24	2
14. Reparaturen	559	25	4
15. Vorschüsse	70	22	4
16. Neu angelegte Capitalien	2966	50	0
17. Abgeführte Wechselschuld mit Zinsen	854	15	0
18. Entschädigung des Rendanten	300	0	0
	36995	9	0

	420 Rthlr.	0 flbr.	0 gr.
*) 3. Arzt und Wundarzt	312	30	0
Controleur der Arbeits-Anstalt	260	0	0
Actuar mit Einschluß der Gratifikation	300	0	0
Empfänger Arzng	180	0	0
Aufseher des Erziehungs-Hauses	147	0	0
Diener Karman	18	0	0
Kaminfeger	18	0	0
An Papier und Druckkosten für die Listen zu den außerordentlichen Sammlungen und für die Brotscheine	272	24	0
Gerichtskosten	33	37	4
	1943	31	4

- *) 7. Im Laufe dieses Jahres ist die Verpflegung der Kinder wieder auf die Hauptkasse übernommen worden; daher die Verminderung der allgemeinen Pflegekosten Nro. 5.
- *) 9. Ist abschlägige Zahlung an einen Apotheker.
- *) 12. Welcher Betrag mit dem Uebernehmer der Arbeitsanstalt geschlossen worden, gibt die Bemerkung Nro. 21 der Ausgabe für das Jahr 1818 an. Der hier vorkommende Betrag ist an Rauben, welche zum Weben angeführt wurden, als Tagelohn gezahlt.

Verzeichnis der Ausgaben für den Monat
vom 1. Januar bis zum 31. März

Nr.	Art der Ausgabe	Summe	Rest
1	Salon von Herrn	111	85
2	...	104	78
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

Anhang zur Bilanz des Jahrs 1817.

Nachweise

der zur Steuerung der allgemeinen Noth in den

Mangeljahren 1816 und 1817 aufgebracht

Gelder.

Einnahme.

	Rthlr.	flbr.	gr.
1. *) Freiwillige Beiträge	4697	36	0
2. *) Aus dem Verkaufe von Erdäpfeln an geringe Handwerker	2436	33	0
3. *) Aus dem Brotverkaufe durch Herrn Guntrum	445	36	8
4. *) Zuschuß aus der Hauptarmen-Kasse	2982	12	0
Ueberhaupt :	10561	57	8

- *) 1. Nachdem in einer allgemeinen Versammlung der Armenfreunde zur Steuerung der täglich wachsenden Noth eine Subscription eröffnet worden war; theilsirten die übrigen bemittelten Einwohner in Darbringung ansehnlicher außerordentlicher Beiträge, und so ward in wenigen Tagen die bedeutende Summe aufgebracht.
- *) 2. Um den Vorschuß der Kasse einiger Massen zu decken und die mit jedem Tage steigenden Preise der Erdäpfel herunter zu bringen, wurden 453 1/2 Malter in kleinen Portionen wöchentlich an geringe Handwerker und Tagelöhner, die übrigens keine Pflege aus Armenmitteln genossen, verkauft; die übrigen 1033 1/2 Malter wurden unter die in Pflege stehenden Armen unentgeltlich in kleinen Portionen vor und nach vertheilt.
- *) 3. Um den Armen wohlfeileres Brot zu verschaffen, stellte man verschiedene Versuche an, ließ Gerste, Roggen und Weizen auf mancherlei Weise vermischen und das Brot in einem mäßigen Preise an die Armen verkaufen. Da man aber fand, daß dieses sich nicht auf alle Armen der Stadt würde ausdehnen lassen, auch die Versuche der Erwartung nicht ganz entsprachen, und mittler Weise edelgesinnte Mitglieder des hiesigen Handlungsstandes von der Noth ihrer Mitbürger gerührt einen wohlthätigen Verein bildeten um die Armen mit gutem und wohlfeilem Brote zu versehen; gab man diesen Versuch wieder auf; späterhin half der durch die väterliche Fürsorge unsres allergnädigsten Königs gespendete Otfsee-Roggen aus; als dieser verbraucht war, ließ die Stadtverwaltung an unbemittelte Tagelöhner und Handwerker Anweisungen auf wohlfeileres Brot vertheilen, die sie von den Bäckern gegen Zulage bis zum wirklichen Brotpreise wieder einlöste; und als endlich die städtische Kasse erschöpft war, ließ die Armenverwaltung noch einige Zeit Brotscheine an Arme vertheilen, woher die unter Nr. 5 vorkommende Ausgabe entstanden ist.
- *) 4. Man sehe die Bilanz von 18.6, wo unter Nr. 18. Ausgabe, angelegte Kapitalien dieser Betrag mit begriffen ist.

A u s g a b e.

	Rthlr.	flbr.	gr.
1. *) Zum Ankaufe von 1487 Malter Erdäpfel	6135	5	0
2. Für Transport und Unkosten	294	24	8
3. *) Zum Ankaufe von Früchten zum Brotverbacken	537	17	0
4. *) An die Hauptkasse rückgezahlt	2936	59	0
5. *) An gelösten Brotscheinen von den Bäckern	651	24	0
Ueberhaupt	10555	9	8
Abgezogen die Einnahme	10561	57	8
Bleibt Ueberschuß	6	48	0

*) 1. Diese Erdäpfel wurden zeitig zu einem mäßigen Preise aus den obern Rheingegenden herbeigeführt; wie sie verwendet worden, ist Nr. 2. Einnahme zu sehen.

*) 3. Unter Einnahme Nr. 3. ist die Verwendung angegeben.

*) 4. In der Bilanz vom Jahr 1816 Nr. 11. des Empfangs	1000	Rthlr.	0	flbr.
In der Bilanz vom Jahr 1817 Nr. 14. des Empfangs	514		—	31
Dem Unternehmer der Arbeits-Anstalt sind zur Ergänzung der ihm zugesicherten 8000 Rthlr. gezahlt worden	1231		—	33
Der Rest ist in der Rechnung vom Jahr 1819 nachgewiesen mit	190		—	55
Zusammen	2936		—	59

*) 5. Man sehe Bemerkung zu Nr. 3. der Einnahme.

B e r i c h t i g u n g.

In der Bilanz des Jahres 1817. Bemerkung zu Nr. 14. der Einnahme ist terlig angegeben, als ob 2174 Rthlr. 43 flbr. aus den außerordentlichen Sammlungen zur Hauptkasse geflossen seyen. Nur die oben bemerkten 514 Rthlr. 31 flbr. sind aus diesen, dagegen 1660 Rthlr. 16 flbr. aus den von des Königs Majestät für die Rheinprovinzen gesandten Offserroggen zum Empfang gekommen.

1	1000
2	2000
3	3000
4	4000
5	5000
6	6000
7	7000
8	8000
9	9000
10	10000

1. Die erste Klasse ist die Klasse der
 2. Die zweite Klasse ist die Klasse der
 3. Die dritte Klasse ist die Klasse der
 4. Die vierte Klasse ist die Klasse der
 5. Die fünfte Klasse ist die Klasse der
 6. Die sechste Klasse ist die Klasse der
 7. Die siebente Klasse ist die Klasse der
 8. Die achte Klasse ist die Klasse der
 9. Die neunte Klasse ist die Klasse der
 10. Die zehnte Klasse ist die Klasse der

Die erste Klasse ist die Klasse der
 Die zweite Klasse ist die Klasse der
 Die dritte Klasse ist die Klasse der
 Die vierte Klasse ist die Klasse der
 Die fünfte Klasse ist die Klasse der
 Die sechste Klasse ist die Klasse der
 Die siebente Klasse ist die Klasse der
 Die achte Klasse ist die Klasse der
 Die neunte Klasse ist die Klasse der
 Die zehnte Klasse ist die Klasse der

Die erste Klasse ist die Klasse der
 Die zweite Klasse ist die Klasse der
 Die dritte Klasse ist die Klasse der
 Die vierte Klasse ist die Klasse der
 Die fünfte Klasse ist die Klasse der
 Die sechste Klasse ist die Klasse der
 Die siebente Klasse ist die Klasse der
 Die achte Klasse ist die Klasse der
 Die neunte Klasse ist die Klasse der
 Die zehnte Klasse ist die Klasse der

B i l a n z

der

Einnahme und Ausgabe

bei der allgemeinen

Armen-Versorgungs-Anstalt zu Düsseldorf,

für

das Jahr 1818.

2)

E m p f a n g.

	Rthlr.	flbr.	hu.
1.*) Kassenbestand - - - - -	0	0	0
2.*) Landesherrlicher Beitrag - - - - -	1116	12	8
3.*) Domonial Beitrag - - - - -	446	29	0
4.*) Besonderes jährliches Geschenk Seiner Majestät des Königs - - - - -	117	0	0
5. Aus den wöchentlichen und monatlichen Sammlungen der freiwilligen Beiträge der Einwohner - -	9121	44	8
6. Aus der Kommunal-Kasse:			
a.*) Zuschuß - - - - -	13130	0	0
b.*) Wegen Reinigung der Straßen - - -	784	19	4
Zu übertragen - - -	24715	45	4

- *) 1. Die Rechnungen des mit dem Schlusse des Jahres 1817 abgegangenen Empfängers sind noch nicht schließlich festgestellt. Ueberschuß hat derselbe nicht überzählt. In der Folge wird der jedesmalige Kassenbestand angegeben werden.
- *) 2. Ist unter Königl. Bayerischer Regierung begründet worden.
- *) 3. Dieser Beitrag rührt von besondern Stiftungen her; auch sind darauf noch einige Armen angewiesen.
- *) 4. Seiner Majestät der König haben mittelst allerhöchster Cabinets-Ordre vom 13. December 1818 der hiesigen Armen-Anstalt wegen des erlittenen Verlustes eines auf der ehemaligen Kellnerey Hambach im Herzogthum Jülich gehafteten, und von der französischen Regierung eingezogenen Capitals von 2500 Rthlr. aus besonderer Gnade eine jährliche Competenz von 90 Rthlr. Preuß. Courant zuzuerkennen geruhet.
- *) 6. a. Dieser Zuschuß dienet zum Ersatz für die durch die Aufhebung der Thorsperre, welche im Jahre 1810 der Armen-Kasse die Summe von 2331 Rthlr. 10 flbr. 8 hllr. einbrachte, erlittene Einbuße, und für den von der städtischen Kasse zur Verpflegung der Waisen und Findlinge früher gezahlten besondern Betrag; ferner zur Bestreitung der Besoldung des Actuars bey der Hauptverwaltung, und zur Bezahlung der Gehälter des Arztes und Wundarztes, der Arzneymittel, der Bruchbände, der Todienladen und der Unterstützungen für dürftige Wittwen ehemaliger Angestellten bey der städtischen Verwaltung. Man sehe Ausgabe Nr. 8. 22. 29. 36. 38. und 39., welche sämmtliche Ausgaben ehedem von der städtischen Kasse bestritten wurden.
- *) b. Vor Einrichtung der Armen-Anstalt wurde für die Straßenreinigung aus städtischen Mitteln 950 Rthlr. gezahlt. Die Armenverwaltung hat für obigen Betrag die Reinigung übernommen, und läßt sie jetzt durch arme Tagelöhner verrichten. Ausgabe Nr. 31.

	Rthr.	Rbr.	Rhl.
1.*) An ständiger Pflege - - - - -	15324	29	0
2.*) An außerordentlichen Unterstützungen in Krankheitsfällen - - - - -	1231	48	0
3.*) An durchreisende Arme - - - - -	81	35	0
4.*) An bedingener Pflege, an besonderer Zulage und Unterstützung - - - - -	375	44	8
5. An die auf den Domanal-Beitrag angewiesenen Armen	68	0	0
6. An die auf die Rheinzollbüchse angewiesenen Armen	26	0	0
7.*) Zum Behuf der Stifts-Spende - - - - -	283	29	4
8. Zum Behuf der Kreuzherren Spende - - - - -	32	0	0
9. Zum Behuf der Rosell'schen Stiftung - - - - -	114	17	8
10. Zum Behuf der Sprunkschen Stiftung - - - - -	17	0	0
11. Zum Behuf der Heymann'schen Stiftung - - - - -	150	0	0
12. Zum Behuf der Delinger'schen Stiftung - - - - -	6	9	0
Zu übertragen - - - - -	17710	32	4

*) 1. Diese Pflege genossen 538 Armen. zu diesen gehören auch die alten fränkischen Männer und Frauen im Verpflegungshause, in welchem im Laufe des Jahrs 13 Männer und 19 Frauen ihre volle Verpflegung genossen haben. Während des Jahrs wurden 38 Individuen in ständige Pflege neu aufgenommen; für 20 Individuen wurde die Pflege erhöht; 47 in Pflege gewesene Arme sind gestorben, und 10 andern ist die Pflege entzogen worden.

*) 2. Die Summe wurde auf 839 von den Pflegevorstehern ausgestellte Anweisungen an solche Personen, die nicht in ständiger Pflege standen, durch Krankheit oder auf andere Weise aber in Noth gerathen waren, ausgezahlt.

*) 3. Jeder durchreisende Arme erhält so viel, als zu seiner Verpflegung bis zum nächsten Orte nöthig ist.

*) 4. Dieser Betrag wird von solchen Personen bezogen, die ihr Vermögen der Armen-Anstalt übertragen haben, und daher mehr als die gewöhnliche Pflege beziehen.

*) 7. Bey Uebernahme des Vermögens dieser Stiftungen hat die Hauptverwaltung auch die stiftungsmäßigen Verpflichtungen übernommen, woher sich die von 7. bis 14. berechneten Beträge herschreiben.

	Rthlr.	flbr.	hll.
Uebertrag - - -	24715	45	4
7.*) Aus den Armen-Renten der reformirten Gemeinde -	200	0	0
8. Aus den Armen-Renten der lutherischen Gemeinde -	200	0	0
9. Aus den Armen-Renten der Juden-Gemeinde -	20	0	0
10.*) Zinsen der Kapitalien - - - - -	1622	10	0
11. Zinsen-Rückstände aus frühern Jahren - - -	864	8	0
Zu übertragen - - -	27622	3	4

*) 7. Als sich sämmtliche Confessions-Gemeinen im Jahr 1800 zur gemeinsamen Pflege ihrer Armen vereinigten; gab die Katholische Gemeinde ihr ganzes kirchliches Armen-Vermögen hin. Dem Uebernehmer der Arbeits-Anstalt sind 8000 Rthlr. als unverzinslicher Vorschuss größtentheils aus diesem Stammvermögen hergeschossen und auch die unter No. 10 berechneten Zinsen fließen größtentheils aus diesem Fond. Doch sind in den ersten Jahren, so wie auch unter der Verwaltung des Central-Wohltätigkeits-Bureau einige Capitalien eingezehrt worden. Die beiden Evangelischen Gemeinen wünschten ihren kirchlichen Armen-Fonds getrennt zu verwalten und erbotben sich dagegen den jährlichen Ertrag desselben und der besondern Sammlungen in einer runden Summe an die Armen Kasse abzutragen. Diesen Wunsch theilte auch die Juden-Gemeine; und daher rühren die unter 7. 8. und 9. aufgeführten Beträge.

*) 10. Hierunter sind die Renten der Rosell'schen, Sprunk'schen, Delinger'schen, Heymann'schen und Fischer'schen Stiftungen, der ehemaligen Stifts- und Kreuzherren-Spende, die Zinsen des von Wedding'schen und Diergarth'schen und andern Kapitalien begriffen. Alle diese Stiftungen hatten ihre besondern Fonds, die auch, so lange die Hauptverwaltung der Anstalt vorstand, getrennt gehalten wurden. Unter dem Central-Wohltätigkeits-Bureau sind indessen diese Fonds vermischet worden. So bald aber die Rechnungen aus den Jahren, in welchen die Trennung geschehen revldirt, und der Hauptverwaltung zurückgestellt seyn werden, wird wie billig, die Sonderung wieder vorgenommen werden.

3 -

	Rthlr.	flbr.	hlr.
Uebertrag	17710	32	4
13. Zum Behuf der Fischerschen Stiftung	I	0	0
14. Zum Behuf der Wittlackschen Stiftung	I	20	0
15.*) An rentbar angelegten Kapitalien	3125	16	0
16. An Zinsen von Actien	86	40	0
17.*) An abgelegten Actien	257	3	4
18.*) An Verpflegungskosten der Waisenkinder	2991	11	0
19.*) An Baukosten	388	45	4
Zu übertragen	24561	47	12

m. l. b.
1832. 39.

- *) 15. Im Vergleich mit den abgelegten Kapitalien (Einnahme Nr. 13.) ergiebt sich mehr angelegt: 1832 Rthlr. 39 flbr. 8 hlr., hierunter ist jedoch der von der Wittve Bb. Becker den Armen durch letzten Willen überwiesene Betrag (Einnahme Nr. 14) begriffen. Erfreulich muß es für jeden Theilnehmer der Anstalt seyn, daß in diesem Jahre der Kapital-Fond wieder Zuwachs erhalten hat.
- *) 17. By erster Gründung der allgemeinen Armenpflege wurde der nöthige Fond zur Anlage einer Arbeits-Anstalt (6000 Rthlr.) mittelst Actien zusammen gebracht. Viele Actiennehmer haben späterhin ihren Betrag der Armen-Anstalt geschenkt; während 18 Jahre ist ein großer Theil eingelöst worden, und jetzt steht nur noch eine Schuld von 2550 Rthlr. der Anstalt zur Last.
- *) 18 Die Zahl der auf Kosten der Anstalt verpflegten Kinder war allmählich vom Jahre 1811 unmäßig und zwar bis auf 138 angewachsen. Auf Sparsamkeit mehr berechnete Grundsätze mußten zwar für die Folge aufgestellt werden; allein ohne Härte konnte man die einmal angenommenen Kinder nicht gleich wegweisen. Die Zahl hatte sich jedoch schon bedeutend in dem vorigen Jahre vermindert. Zu Anfange dieses Jahrs wurden 81 älternlose Kinder auf Kosten der Anstalt verpflegt; im Laufe des Jahrs sind dazugekommen 5, abgegangen 12, wovon 11 sich selbst zu ernähren fähig waren, und 1 gestorben ist.
- *) 19. Die Kletterkaserne und das ehemalige Knabenhaus, Erstere zur Wohnung für die Armen und Letzteres zur Arbeits-Anstalt benutzt, bedürfen, da sie dem Winde sehr bloß gestellt sind, der öftern Herstellung.

	Rthlr.	flbr.	hll.
Uebertrag - - -	27622	3	4
12.*) Pacht von Häusern, Ländereien und Dünggruben - -	469	41	4
13. Abgelegte Kapitalien - - - - -	1292	36	8
14.*) Legate - - - - -	253	23	8
15. Aus den Klingelbeuteln und Büchsen der Kirchen -	85	9	12
16. Aus der Büchse des hiesigen Rhein-Zollamtes -	12	47	0
17.*) An Verdienst der Waisenkinder in der Arbeits-Anstalt - - - - -	67	10	0
18. Von öffentlichen Verkäufen durch Herrn Notar Euler - - - - -	96	25	8
Zu übertragen - - -	29899	16	12

*) 12. Größtentheils Miethe aus der ehemaligen Reuter-Kaserne, welche im Jahre 1801 der damalige Churfürst Max Joseph der Armen-Anstalt geschenkt hat; dieses Gebäude ist an arme Familien in der Art verpachtet, daß von jedem Zimmer jährlich sechs Reichsthaler bergisch bezahlt werden.

*) 14. Diese Summe legirte die am 22. August 1818 hier selbst verstorbene Wittve des Schreinermeisters Bbdecker, geborne Esser.

*) 17. Von solchen Kindern, die auf Kosten der Armen-Anstalt unterhalten werden.

	Rthlr.	flbr.	hflr.
Uebertrag - - -	24561	47	12
20. Zur Anschaffung nöthiger Kleidungsstücke für Erwachsene und Kinder - - -	320	9	12
21.*) An Besoldung des Controleurs bey der Arbeits-Anstalt - - -	300	0	0
22. An Besoldung des Actuars bei der Hauptverwaltung - - -	210	0	0
23.*) An Besoldung des Vorstehers der Erziehungs-Anstalt der Waisenkinder - - -	132	0	0
24. An Besoldung des Hauptverwaltungs-Dieners - - -	100	0	0
25.*) An Besoldung des Vorstehers des Verpflegungshauses für alte Männer und Frauen - - -	30	0	0
26. An besondere Belohnungen für den Actuar und Hauptverwaltungs-Diener - - -	60	0	0
27. An Gehalt des Rauchfangs-Reinigers in den Häusern der Anstalt - - -	18	0	0
Zu übertragen - - -	25731	57	8

- *) 21. Bey erster Errichtung der Arbeitsanstalt beschäftigte man die Armen für eigene Nahrung mit Wollspinnen, Spinnen, Stricken und Weben; da man aber bald fand, welchen ungeheuren Verlust die Anstalt hierbey leiden würde; so unterhandelte man mit einem Unternehmer, dem man jährlich 3000 Rthlr. zusicherte. Als man indessen nach den ersten zwei Jahren wahrnahm, daß jährlich nicht so viel an Arbeitslohn gegeben wurde, suchte man auf Procente zu unterhandeln, und wurde auf 40 Prozent von sämmtlichen an Arme gerechten Arbeitslohn einig. Die jährliche Vergütung an Procenten betrug im Jahre 1810 die Summe von 2172 Rthlr. 58 flbr. 12 hflr. und es mußte nebstdem der Controleur mit 300 Rthlr. und noch mußten ein Paar Arbeiter mit eben so viel besoldet werden. Der jetzige Unternehmer hat gegen freie Benutzung des Hauses, und eines ohne Zinsen, gegen hinreichende Sicherheit hergeschossenen Kapitals von 8000 Rthlr. die Verpflegung, sämmtliche Arme zu beschäftigen. Der Controleur, wofür obiger Betrag berechnet ist, muß darauf wachen, daß die Armen an dem Arbeitslohn nicht verkürzt werden, sondern nach den, mit dem Uebernehmer verabarten Sätzen ihren Lohn jedesmal richtig erhalten.
- *) 23. Bey Auflösung des Erziehungshauses konnte man den letzten Vorsteher nicht gleich ohne Versorgung entlassen; er hat für die fortgesetzte Aufsicht über die in Pflege stehenden älternlosen Kinder die berechnete Summe bezogen. Der jetzt mit dieser Sorge beauftragte ist zu 60 Rthlr. jährlich bedungen.
- *) 25. Der Vorsteher erhält ausser diesem festen Betrage für jeden Pflegling täglich 9 flbr.

	Uebertrag	Rthlr.	flbr.	hll.
	- - -	29899	16	12
19. Besondere Geschenke:				
a.	Von Herrn Advokaten Kohl - - -	4	46	0
b.	— Herrn von Grainger - - -	4	0	0
c.	— den Kaufleuten Herren Adolphi, Bender und Heymann 22 Francs 80 Centimes - - -	7	54	0
d.	— den Herrn Controleur Jordan - -	6	0	0
e.	— — — Kaufmann Wülfer - - -	8	39	12
f.	— — — Lieutenant von Carnap - -	50	0	0
g.	— — — Stadtrath Hoffmann - - -	35	53	5
h.	— — — Kaufmann Paul Hunzinger -	4	22	0
i.	— — — Kaufmann Ph. Müller - - -	25	0	0
k.	— — — Advokaten Schawberg - - -	2	0	0
l.	— der königlichen Regierung's Haupt-Kasse der Ueberschuß von Gehältern und Kanzleybedürfnissen des ehemaligen evangelischen Ober-Konsistoriums 15 Egr. 10 Pfennige -	0	51	4
m.	aus der Nachlassenschaft der verstorbenen Christine Spicker - - -	1	51	0
n.	durch den Herrn Kaufmann Ph. Schöller der Ueberschuß von den subscribirten Beiträgen zu einem Gastmahl, welches zur Ehre der eingerückten vaterländischen Truppen am 16. December 1818 den Herren Offiziers gegeben worden - - -	24	6	0
o.	von den Schiffen, die in dem hiesigen Hafen durchwintert haben - - -	8	0	0
	Zu übertragen - - -	30082	40	1

	Rthlr.	flr.	gr.
Uebertrag - - -	2573 ¹	57	8
28.*) Für den Schul-Unterricht der Waisenkinder und der Kinder dürftiger Eltern:			
a. An Befoldung der zwei Lehrer in der Stadt -	140	0	0
b. An Schulgeld für die Lehrer in der auswärtigen Bürgerschaft Bilk, Hamm und Vollmerswerth	112	44	8
c. An Zulage für die Vorsteherinnen der 3 Wartschulen	99	54	0
d. An Zulage für die Lehrerin der Nähsschule -	118	20	0
e. — — — — Lehrerin der Strickschule -	73	0	0
f. — Beleuchtung und Heizungskosten der Armenschule in der Stadt - - -	79	14	0
g. — Schreibmaterialien für dieselbe - - -	44	49	0
Zu übertragen - - -	26399	59	0

*) 28. An der städtischen Armenschule sind 2 Lehrer und ein Gehülfe angestellt; beide Lehrer erhalten außer obigem Betrage ihre Zahlung zum Theil aus dem Landes-Schulfond, zum Theil aus der Gemeinde-Kasse, der Gehülfe erhält eine Zulage aus dem Landes-Schulfond. Bey der Armenschule ist die Einrichtung getroffen, daß die kleinern Kinder Morgens und Nachmittags zusammen 6 Stunden, die den Tag über arbeitenden Kinder aber Abends 2 Stunden, nach den Geschlechtern getrennt, den Unterricht erhalten. Die Tageschule haben während des Jahrs besucht 200 Kinder, die Abendschule 176; unter diesen sind im Laufe des Jahrs angenommen 61 Knaben, 30 Mädchen; abgegangen sind 20 Mädchen 49 Knaben. In der auswärtigen Bürgerschaft wird das Schulgeld nach den nämlichen Sätzen für arme Kinder, wie für andere Kinder gezahlt, jedoch werden nur die Tage, an welchen die Armenkinder die Schule wirklich besucht haben, gezahlt. Es haben zu Bilk 52, zu Hamm 25, zu Vollmerswerth 10 arme Kinder die Schule besucht. Zu Derendorf wird der Lehrer für den Unterricht der armen Kinder aus einer besondern Stiftung befriedigt. Die drei Vorsteherinnen der Wartschulen erhalten den oben berechneten Betrag als Zusatz für Miete, wogegen sie die ihnen zugewiesenen Armenkinder unentgeltlich aufnehmen müssen. In der Wartschule auf der Flingerstraße sind 41; in der Karstadt 23; und in der Neustadt 32 unter Aufsicht gehalten worden. Der Nähsschule hat sich der hiesige Frauenverein angenommen, und zwar in der Art, daß jedes Mitglied des Vereins 1 oder mehrere Mädchen unter seine besondere Aufsicht genommen hat, die Anstalt selbst aber von zweyen Mitgliedern des Vereins geleitet wird. Während des Jahrs haben 28 Mädchen die Nähsschule besucht, unter diesen sind im Laufe des Jahrs 12 aufgenommen, 10 als hinreichend unterrichtet entlassen worden, und 2 eigenwillig weggeblieben. In der Strickschule sind im Laufe des Jahrs unterwiesen worden 32, 11 sind neu aufgenommen, und 10 abgegangen.

	Rthlr.	flbr.	gr.
Uebertrag - - -	30082	40	1
20.*) Von öffentlichen Lustbarkeiten:			
a. Von öffentlichen Belustigungen während des Faschins - - - - -	275	28	0
b. Von Tanzgeldern im Laufe des Jahrs - - - - -	167	34	0
c. — Künstlern - - - - -	42	13	0
d. — Schauspielen - - - - -	442	16	0
e. — Konzerten - - - - -	188	13	0
21. An Strafgeldern aus der städtischen Accise-Kasse - - -	8	55	4
22. An kleinen Brüchten - - - - -	20	30	0
Zu übertragen - - - - -	31227	49	5

*) 20. a. Jeder der sich in den Carnevalstagen maskiren will, muß eine Karte zu 6 flbr. lösen. Von dem Eintrittsgelde zu den Bällen wird nach dem Gesetze zehn vom Hundert der Einnahme an die Armen gegeben.

b. Wer Tanzmusik hält, muß für jeden Tag 30 flbr. an die Armen zahlen.

c. Wer aus öffentlicher Schauausstellung Gewinn sucht, muß eine Abgabe an die Armen entrichten, über welche in der Regel ein gültiger Vergleich getroffen wird.

d. Von der Einnahme im Schauspielhause beziehen die Armen fünf vom Hundert. Nebst diesem muß der Unternehmer der Schauspiele jährlich zwei Vorstellungen zum Vortheile der Armen geben.

e. Von Konzerten wird zehn Prozent der Einnahme an der Armenkasse entrichtet.

	Rthlr.	Sbr.	Gll.
Uebertrag - - -	26399	59	0
29 *) Für die Versorgung der kranken Armen, welche in ihren Wohnungen verpflegt werden:			
a. Gehalt des Arztes - - - - -	210	0	0
— — Wundarztes - - - - -	210	0	0
b.) Arzneymittel - - - - -	800	0	0
30. An Steuern - - - - -	26	52	8
31. An die Cassen Reiniger - - - - -	588	48	0
32. An die Armen-Anstalt zu Ztter wegen rückständiger Zinsen - - - - -	67	52	0
33. An Vorschuß für den Unternehmer der Arbeitsanstalt - - - - -	384	11	8
34. Zu verschiedenen Anschaffungen und Auslagen - - - - -	139	45	0
35. An Druckkosten und Schreibmaterialien - - - - -	76	38	0
36. An Unterstützungen für 13 Hülfbedürftige Wittwen ehemaliger Angestellten bei der städtischen Verwaltung - - - - -	553	2	8
37 *) An den Senftenträger Benz für den Transport der Kranken ins Krankenhaus - - - - -	29	40	0
Zu übertragen - - - - -	29486	48	8

*) 29. Kranke Arme, welche im Kreise ihrer Familie keine sorgliche Pflege erhalten können, werden in das Max Joseph Krankenhaus gebracht, und auf Rechnung dieser Anstalt verpflegt.

*) 29 lit. b. Vormals wurde die Arzney für die kranken Armen auf Rechnung genommen, der jährliche Betrag der Rechnungen belief sich oft sehr hoch; im Jahre 1814 war der Betrag 1802 Rthlr. 51 Sbr. Jetzt hat es eine Officine hiesiger Stadt übernommen, für 800 Rthlr. jährlich alle von den beiden Armen-Ärzten vorgeschriebene Arzney den kranken Armen zukommen zu lassen.

*) 37. Man sehe die Bemerkung Nr. 29 der Ausgabe.

	Rthlr.	Rbr.	oll.
Uebertrag - - -	31227	49	5
23 *) Vom Leichenwagen - - -	281	19	8
24 *) Von Leichen-Begleitung - - -	137	0	0
25 *) An rückerstatteten Pflegen und ersetzten Vorschüssen -	256	27	0
26 *) An verkauften Effekten der verstorbenen Armen -	13	16	0
Ueberhaupt: - - -	31915	51	13

*) 23. Bisher war der Leichenwagen einem Unternehmer überlassen; die Armenanstalt ist jetzt an dessen Stelle getreten; dieses war um so schicklicher, als hierdurch den Armen der unentgeltliche Gebrauch des Leichenwagens erleichtert wird.

*) 24. Für Begleitung der Leichen durch die Kinder aus der Armenschule wird nach festen Sätzen eine Vergütung gezahlt, daher obiger Betrag.

*) 25. Von der Anwendung des Grundsatzes, daß diejenigen, welche zu Vermögen kommen, die aus der Armenkasse empfangenen Vorschüsse ersetzen müssen, schreibt sich dieser Betrag her.

*) 26. Der Nachlaß derjenigen, welche Pflege bezogen haben, fällt der Armenkasse zu, wenn nicht die Erben ersetzen, was der Verstorbene an Pflege bezogen hat.

	Rthlr.	flbr.	gr.
Uebertrag - - -	29486	48	8
37. An den Schreinermeister Suppertz für gelieferte Tobtenladen - - -	87	40	0
38. An den Schreinermeister Gudehus für gelieferte Tobtenladen - - -	40	55	0
39. Auf Abkürzung der vor der Wiedereinsetzung der Hauptverwaltung gemachten Schulden - -	2428	4	4
Zusammen - - -	32043	27	12
Abgezogen der Empfang mit -	31915	51	13
Ergibt sich, daß die Ausgabe die Einnahme übersteigt mit - -	127	35	15

14)

U e b e r s i c h t

der bei der Arbeits-Anstalt beschäftigten Armen und des verdienten Lohns im Jahr 1818.

Tage und Monate.	Zahl der Arbeiter.	Verdienst mit Stricken und Spinnen und der dazu gehörigen Arbeit.			Verdienst der Kinder aus der Armenschule.			Ganzer Betrag.		
		Rthlr.	flbr.	hl.	Rthlr.	flbr.	hl.	Rthlr.	flbr.	hl.
Vom 5. bis 31. Januar . . .	456	298	43	12	31	22	4	330	6	0
— 1. bis 28. Februar . . .	523	345	57	12	26	36	8	372	34	4
— 2. bis 28. März . . .	535	324	34	4	23	6	4	347	40	8
— 31. März bis 25. April . .	524	322	32	12	25	32	4	348	5	0
— 27. April bis 23. Mai . .	487	257	28	0	22	13	8	279	41	8
— 25. May bis 20. Juny . .	523	264	17	12	19	25	0	283	42	12
— 22. Juny bis 18. July . .	442	221	35	0	18	16	4	239	51	4
— 20. July bis 14. August . .	435	194	41	12	13	14	8	207	56	4
— 17. August bis 12. Sept. . .	468	270	25	12	14	24	0	284	49	12
— 14. Sept. bis 10. October .	474	292	29	8	14	52	8	307	22	0
— 12. Octbr. bis 7. Novbr. . .	413	237	12	8	12	51	8	250	4	0
— 9. Novbr. bis 5. Decbr. . .	430	276	57	4	17	32	4	294	29	8
— 7. Decbr. bis 2. Januar . .	403	247	48	4	14	44	4	262	32	8
In 52 Wochen	3554	44	4	254	11	0	3808	55	4

1819

11	100	100
8	10	10
0	10	10
0	10	10
12	10	10
0	10	10
4	10	10
0	10	10
4	10	10
0	10	10

Bilanz

der

Einnahme und Ausgabe

bei der allgemeinen

Armen-Versorgungs-Anstalt zu Düsseldorf,

für

das Jahr 1819.

2)

E m p f a n g.

	Rthlr.	flbr.	gr.
1. Landesherrlicher Beitrag	1116	12	8
2. Domanial-Beitrag	446	29	0
3. Besonderes jährliches Geschenk Seiner Majestät des Königs	117	0	0
4. Freiwillige Beiträge der Einwohner	8691	41	12
5. Aus der Communal-Kasse:			
a. Zuschuß	11050	0	0
b. Wegen Reinigung der Straßen	784	19	4
Zu übertragen	22205	42	8

	Rthr.	flör.	hl.
Ueberzahlung aus dem vorigen Jahre	127	35	15
1. *) An ständiger Pflege	15250	14	0
2. *) An ausserordentlichen Unterstüzungen in Krankheitsfällen	1241	37	12
3. An durchreisende Armen	127	44	8
4. An bedungener Pflege, besonderer Zulage und Unterstüzung	220	40	0
5. An die auf den Domonial-Beitrag angewiesenen Armen	64	0	0
6. An die auf die Rheinzollbüchse angewiesenen Armen	26	0	0
7. Zum Behuf der Stiftsispende	275	14	0
8. Zum Behuf der Rosell'schen Stiftung	158	58	8
9. Zum Behuf der Sprunk'schen Stiftung	17	0	0
10. Zum Behuf der Heimann'schen Stiftung	150	0	0
Zu übertragen	17659	4	11

*) 1. An 533 Haushaltungen und einzelne Arme ist dieser Betrag gezahlt worden. Im Laufe des Jahrs wurden 27 Individuen in ständige Pflege neu aufgenommen, für 30 wurde die Pflege erhöht, 41 in Pflege gewesene sind gestorben, und 13 andere ist die Pflege eingezogen worden.

*) 2. Auf 809 Anweisungen, von den Pflegevorstehern ausgestellt, ist diese Summe an solche, die nicht in ständiger Pflege standen, aber durch Krankheit oder andere Unfälle in Noth gerathen waren, gezahlt worden.

4)

Einnahme.

	Rthlr.	flr.	oll.
Uebertrag	22205	42	8
6. Aus den Armen-Renten der reformirten Gemeinde	200	0	0
7. Aus den Armen-Renten der lutherischen Gemeinde	200	0	0
8. Aus den Armen-Renten der Juden Gemeinde	20	0	0
9. Zinsen von angelegten Kapitalien	1723	0	4
10. Zinsen-Rückstände aus frühern Jahren	686	0	12
Zu übertragen	25034	43	8

	Rthlr.	flbr.	gr.
Uebertrag	17659	4	11
11. Zum Behuf der Delinger'schen Stiftung	6	9	0
12. Zum Behuf der Fischer'schen Stiftung	1	0	0
13. Zum Behuf der Witlacken'schen Stiftung	1	20	0
14. Zum Behuf der Kreuzherrn Spende	22	0	0
15.*) An rentbar angelegten Kapitalien	4000	0	0
16. An Zinsen von Actien	43	9	0
17. An Baukosten	332	44	0
18.*) An Verpflegungskosten der Waisenkinder	2280	33	8
19. Zur Anschaffung der nöthigen Kleidungsstücke für Erwachsene und Kinder	331	42	12
20. An Befoldung des Controlleurs bey der Arbeits-Anstalt	300	0	0
21. An Befoldung des Actuars bey der Hauptverwaltung	210	0	0
Zu übertragen	25187	42	15

*) 15. Hierunter sind die Legate à 550 Rthlr. begriffen (Einnahme Nr. 15). Der Kapitalien-Fond hat nach Abzug der abgelegten Kapitalien (Einnahme Nr. 12) in diesem Jahre einen Zuwachs von 1170 Rthlr. 30 flbr. erhalten.

*) 18. Zu Anfange des Jahrs wurden 72 elternlose Kinder auf Kosten der Anstalt versorgt; im Laufe des Jahrs sind dazu gekommen 2, abgegangen 11, welche alle fähig waren sich selbst zu ernähren.

6)

Einnahme.

	Rthlr.	flbr.	gr.
Uebertrag	25034	43	8
11. Miete und Pacht an Häusern, Ländereyen und Dünggruben	477	41	4
12. Abgelegte Kapitalien	2829	30	0
13. Aus den Klingelbeuteln und Büchsen der Kirchen	43	55	4
14. Aus den Büchsen des hiesigen Rhein-Zoll-Amtes	14	34	12
15.*) Legate	550	0	0
16. An Verdienst der Kinder in der Arbeits-Anstalt	44	46	4
17. Von öffentlichen Verkäufen durch den Herrn Notar Schorn	20	52	0
Zu übertragen	29016	3	0

*) 15. Diese Summe legirten:

a. Der verstorbene Professor Herr Menghus 400 Rthlr.

b. Der verstorbene Rentierer Herr Birkenbusch . . . 150 —

Zusammen 550 —

	Rthlr.	Sbr.	Gr.
Uebertrag	25187	42	15
22. An Besoldung des Vorstehers der Erziehungs-Anstalt der Waisenkinder	60	0	0
23. An Besoldung des Hauptverwaltungs-Dieners	100	0	0
24. An Besoldung des Vorstehers des Verpflegungshauses für alte Männer und Frauen	30	0	0
25. An besondern Belohnungen für den Actuar und Hauptverwaltungs-Diener	62	0	0
26. An Gehalt des Rauchfange-Reinigers	18	0	0
27.*) Für den Schulunterricht der Waisenkinder und der Kinder dürftiger Eltern:			
a. An Besoldung der zwei Lehrer in der Stadt.	140	0	0
b.*) An Schulgeld für die Lehrer in der auswärtigen Bürgerschaft Bilk, Hamm und Volmerswerth	136	4	8
c. An Zulage für die Vorsteherinnen der drei Wartschulen	99	54	0
d.*) An Zulage für die Lehrerin der Nähschule	120	0	0
e.*) An Zulage für die Lehrerin der Strickschule	73	0	0
f. An Beleuchtungs- und Heizungskosten	70	0	0
g. An Lampen Reparationskosten	2	32	0
h. An Lehrbüchern	18	0	0
i. An Schreibmaterialien	43	6	0
Zu übertragen	26160	19	7

*) 27. a. Die Tageschule haben während des Jahres besucht 204 Kinder, die Abendschule 183; abgegangen sind 23 Mädchen und 52 Knaben.

*) b. Der Lehrer zu Bilk hat für 60, der zu Hamm für 28, und der zu Volmerswerth für 11 Armenkinder das Schulgeld bezogen.

*) d. Im Laufe des Jahres sind 30 Mädchen im Nähen unterrichtet, 8 als zureichend unterrichtet entlassen, und 19 andere aufgenommen worden. 5 haben die Nähschule verlassen, weil ihre Eltern sie nicht länger entbehren konnten.

*) e. In der Strickschule haben im Laufe des Jahres 28 Mädchen den Unterricht erhalten, unter diesen wurden 9 andere aufgenommen, und 12 sind als hinreichend unterrichtet abgegangen.

	Rthlr.	flbr.	hll.
Uebertrag	29016	3	0
18. Besondere Geschenke:			
a. Von der Servis-Commission	1	48	0
b. Vom Herrn Oberbürgermeister Schramm	46	46	0
c. Vom Herrn Bäckermeister Gremer	12	57	0
d. Vom Herrn Bäckermeister Penffen	0	30	0
e. Vom Herrn Appellationsrath Schramm	21	57	8
f. Von einem unbekanntem Armenfreunde durch Herrn Sonntags Prediger Granderath	54	0	0
g. *) An Einquartirungs-Geldern	350	34	0
h. Von dem hiesigen Oberpostamte	12	2	8
Zu übertragen	29516	38	0

*) 18. g. Viele Armenfreunde haben den ihnen gebührenden Ersatz der Einquartirungskosten der Anstalt geschenkt; daher dieser Posten. Man sehe Ausgabe Nr. 47.

	Rthlr.	flbr.	su.
Uebertrag	26160	19	7
28. Für die Versorgung der Kranken, die in ihren Wohnungen verpflegt werden:			
a. Gehalt des Arztes	210	0	0
b. — — Wundarztes	210	0	0
c. — — Geburtshelfers	30	0	0
d. Arzneymittel	800	0	0
e. Bruchbände	21	46	0
29. An Steuern	41	29	14 $\frac{1}{2}$
30. An die Gassen-Reiniger	552	48	0
31. Zu verschiedenen Anschaffungen und Auslagen	64	46	8
32.*) An die Ehefrau Klimm für die Begbringung eines rückgelassenen zährigen Kindes nach Neuwied	12	0	0
33. An geleisteten und zu erstattenden Vorschüssen	85	3	8
34. An den Barbier Adlof für Rasiren und Haarschneiden im Verpflegungshause	22	4	0
35. An Druckkosten	77	30	0
36. An Schreibmaterialien	37	38	0
37. An Unterstützungen für 13 hülfbedürftige Wittwen ehemaliger Angestellten bey der städtischen Verwaltung	592	40	0
38. Für den Einband der Rechnung pro 1818	2	0	0
39. An den Senfentträger Benz für den Transport der frankten Armen in das Krankenhaus	6	0	0
40. An den Schreinermeister Gudenhaus für gefertigte Todten-Särge	121	30	0
Zu übertragen	29047	35	5 $\frac{1}{2}$

*) 32. Dieses Kind würde sonst der Armen-Anstalt für immer zur Last geblieben seyn.

	Rthlr.	flr.	su.
Zu übertragen	29516	38	0
19. *) Von öffentlichen Lustbarkeiten	1559	3	0
20. An Strafgebern aus der städtischen Accise-Kasse	3	41	0
21. Vom Leichenwagen	298	11	8
22. Von Leichenbegleitung durch die Kinder der Armen- schule	114	0	0
23. Von rückertatteten Pflegen und ersetzten Vorschüssen	258	29	0
24. An verkauften Effekten von verstorbenen Armen	15	2	0
Ueberhaupt	31765	4	8
*) 19. a. Von öffentlichen Belustigungen während des Faschins 241 Rthlr. 52 flr.			
b. Von Tanzgeldern	212	—	11
c. Von Konzerten	355	—	40
d. Von Schauspielen	633	—	36
e. Von Künstlern	115	—	44
Zusammen	1559	—	23

	Rthlr.	flbr.	oll.
Zu übertragen	29047	35	5 $\frac{1}{3}$
41 *) Für vertheilte Bergkohlen an die Armen	353	54	0
42. An abgetragenen alten Schulden	2108	12	14
Zusammen	31509	42	3 $\frac{1}{3}$
Abgezogen die Einnahme	31765	4	8
Ergibt sich, daß die Einnahme die Ausgabe übersteigt mit	255	22	4 $\frac{2}{3}$
welche in künftiger Rechnung werden nachgewiesen werden.			

*) 41. Die Königl. Regierung hatte unterm 27. November des v. J. den Antrag des Stadtraths, daß die zum Vortheil der Armen von den Quartierträgern zurückgelassenen Einquartirungs-Vergütungs-Geldern außerordentlich verwendet, und zum Ankaufe von Bergkohlen bei einfallender strengen Kälte vertheilt werden möchten, genehmigt. Diefem zu Folge sind von jenen Vergütungsgeldern im Betrage von 269 Thlr. 15 Ggr. 11 Pf. oder 350 Rthlr. 34 flbr. bergisch

im Dezember 1818 an die Armen	des	1. Bezirks . . .	40 Rthlr.	30 flbr.	
— — — — —	des	2. Bezirks . . .	24 —	0 —	
— — — — —	des	3. Bezirks . . .	28 —	0 —	
— — — — —	des	4. Bezirks . . .	14 —	24 —	
— — — — —	des	5. Bezirks . . .	12 —	48 —	
— — — — —	des	6. Bezirks . . .	20 —	0 —	
— — — — —	des	7. Bezirks . . .	17 —	12 —	
— — — — —	des	8. Bezirks . . .	4 —	48 —	
— — — — —	des	9. Bezirks . . .	4 —	48 —	
— — — — —	des	10. Bezirks . . .	12 —	24 —	
im Dezember d. Jahrs an die Armen	des	1. Bezirks . . .	38 —	24 —	
— — — — —	des	2. Bezirks . . .	25 —	36 —	
— — — — —	des	3. Bezirks . . .	27 —	12 —	
— — — — —	des	4. Bezirks . . .	13 —	12 —	
— — — — —	des	5. Bezirks . . .	12 —	0 —	
— — — — —	des	6. Bezirks . . .	16 —	24 —	
— — — — —	des	7. Bezirks . . .	14 —	0 —	
— — — — —	des	8. Bezirks . . .	4 —	0 —	
— — — — —	des	9. Bezirks . . .	6 —	24 —	
— — — — —	des	10. Bezirks . . .	14 —	48 —	
— — — — —	des	12. Bezirks . . .	3 —	0 —	

mithin überhaupt 353 — 54 —

vertheilt worden, und mußten aus der Hauptkasse noch 3 Rthlr. 20 flbr. zugegeben werden.

der bei der Arbeits-Anstalt beschäftigten Armen und des verdienten Lohns im Jahr 1819.

Tage und Monate.	Zahl der Arbeiter.	Verdienst mit Stricken und Spinnen und der dazu gehörigen Arbeit.			Verdienst der Kinder aus der Armen-Schule.			Ganzer Betrag.		
		Rthlr.	flr.	hll.	Rthlr.	flr.	hll.	Rthlr.	flr.	hll.
Vom 4. bis 30. Januar . . .	456	355	43	0	19	31	4	375	14	4
— 1. bis 27. Februar . . .	479	385	51	12	18	36	12	404	28	8
— 1. bis 27. März . . .	493	384	26	8	24	3	4	408	29	12
— 29. März bis 24. April .	448	339	27	0	18	58	0	358	25	0
— 26. April bis 22. Mai . .	434	307	11	12	17	48	8	325	0	4
— 24. May bis 19. Juny . .	396	276	23	4	20	52	0	297	15	4
— 21. Juny bis 17. July . .	417	307	59	0	24	23	0	332	22	0
— 19. July bis 14. August .	395	301	0	4	20	2	12	321	3	0
— 16. August bis 11. Sept. .	491	364	16	4	21	49	8	386	5	12
— 13. Sept. bis 9. October .	478	379	58	12	24	51	4	404	50	0
— 11. Octbr. bis 6. Novbr. .	443	314	7	4	20	1	0	334	8	4
— 8. Novbr. bis 4. Decbr. .	490	394	13	4	22	43	8	416	56	12
— 6. Decbr. bis 31. Januar .	476	391	42	4	17	10	8	408	52	12
In 52 Wochen	4502	20	4	270	51	4	4773	11	8

B i l a n z

der

Einnahme und Ausgabe

bei der allgemeinen

Armen-Versorgungs-Anstalt zu Düsseldorf,

für

das Jahr 1820.

2)

Einnahme.

	Rthlr.	flbr.	hll.
1. Kassenbestand aus dem vorigen Jahre - - -	255	22	4 $\frac{2}{3}$
2. Landesherrlicher Beitrag - - - - -	1116	12	8
3. Domonial Beitrag - - - - -	446	29	0
4. Besonderes jährliches Geschenk Sr. Majestät unseres Königs - - - - -	117	0	0
5. Freiwillige Beiträge der Einwohner - - -	8241	43	4
6. Aus der Kommunal-Kasse:			
a.*) Zuschuß - - - - -	7215	0	0
b.*) Wegen Reinigung der Straßen - - -	784	19	4
Zu übertragen - - -	18176	6	4 $\frac{2}{3}$

	Rthlr.	Sbr.	oll.
1.*) An ständiger Pflege	14692	36	8
2.*) An außerordentlichen Unterstützungen in Krankheitsfällen	1386	22	8
3. An durchreisende Armen	158	50	0
4. An bedingener Pflege, besonderer Zulage und Unterstützung	231	14	0
5. An die auf den Domanal-Beitrag angewiesenen Armen	52	0	0
6. An die auf die Rheinzollbüchse angewiesenen Armen	26	0	0
7. Zum Behuf der Stifts-Spende	274	46	4
8. Zum Behuf der Rosell'schen Stiftung	108	23	0
9. Zum Behuf der Sprunk'schen Stiftung	17	0	0
10. Zum Behuf der Heimann'schen Stiftung	150	0	0
11. Zum Behuf der Delinger'schen Stiftung	6	9	0
12. Zum Behuf der Fischer'schen Stiftung	1	0	0
13. Zum Behuf der Witlacken'schen Stiftung	1	20	0
14. Zum Behuf der Kreuzherren-Spende	16	0	0
Zu übertragen	17121	41	4

*) 1. Diese Pflege genossen 512 Personen und Familien, mit Einschluß der alten verlassenen Personen im Verpflegungshause, in welchem im Laufe des Jahrs 13 Männer und 14 Frauen unterhalten worden sind. 34 Personen sind während des Jahrs in Pflege aufgenommen, für 21 ist die Pflege erhöht, und 17 Individuen ist die Pflege eingezogen worden; 31, die ständige Pflege bezogen, sind gestorben.

*) 2. Dieser Betrag ist auf 925, von den Pflegevorstehern ausgestellten Anweisungen durch die Bezirkskassierer gezahlt worden.

4)

Einnahme.

	Rthlr.	flbr.	oll.
Uebertrag	18176	6	$4\frac{2}{3}$
6. Aus den Armen Renten der reformirten Gemeinde	200	0	0
7. Aus den Armen-Renten der lutherischen Gemeinde	200	0	0
8. Aus den Armen-Renten der Juden Gemeinde	20	0	0
9. Zinsen von ausstehenden Kapitalien	1826	14	4
10. Zinsen-Rückstände aus den fähern Jahren	791	18	8
Zu übertragen	21213	39	$\frac{2}{3}$

	Rthlr.	flbr.	hll.
Uebertrag	17121	41	4
15. *) An rentbar angelegten Kapitalien	700	0	0
16. An Zinsen von Actien	47	30	12
17. An abgelegten Actien	76	54	0
18. An Baukosten	215	17	12
19. *) An Verpflegungskosten der Waisenkinder	1995	55	0
20. Zur Anschaffung der nöthigen Kleidungsstücke für Erwachsene und Kinder	387	28	4
21. An Befoldung des Controlleurs bey der Arbeits-Anstalt	300	0	0
22. An Befoldung des Actuars bey der Hauptverwaltung	262	30	0
23. An Befoldung des Vorstehers der Erziehungs-Anstalt der Waisenkinder	60	0	0
24. An Befoldung des Vorstehers des Verpflegungs-hauses für alte Männer und Frauen	30	0	0
25. An Befoldung des Hauptverwaltungs-Dieners	100	0	0
26. An besonderer Belohnung für denselben, und für den Vorsteher der Waisen Erziehungs-Anstalt	26	0	0
Zu übertragen	21323	17	0

*) 15. Hierzu sind die Legate, Einnahme Nr. 18. verwendet worden, weil jedes Vermächtniß als bleibender Fond angelegt werden soll; da aber eben keine Gelegenheit zur Anlegung der mit 650 Rthlr. legirten Summe sich anbot; so haben 50 Rthlr. aus der Kasse zugelegt werden müssen, damit das Geld nicht länger rentlos liegen bleiben möchte.

*) 19. 65 älternlose Kinder wurden auf Kosten der Anstalt verpflegt; im Laufe des Jahres sind dazu gekommen 4, abgegangen 4, welche fähig waren sich selbst zu ernähren, und 2 sind gestorben.

6)

Einnahme.

	Rthlr.	flbr.	hll.
Uebertrag	21213	39	$\frac{2}{3}$
12. Miethe und Pacht an Häusern, Ländereyen und Dünagruben	552	11	4
13. Abgelegte Kapitalien	646	13	0
14. Aus den Kängelbeuteln und Büchsen der Kirchen	39	59	0
15. Aus den Büchsen des hiesigen Rhein-Zoll-Amtes durch den Herrn Befehler Page	17	23	0
16. Aus der Büchse des hiesigen Oberzoll- und Steueramtes durch den Hrn. Oberaufseher Friedrichs	14	12	0
17. Aus den Büchsen der Gasthöfe	19	11	0
18.*) Legate	650	0	0
Zu übertragen	23152	48	$4\frac{2}{3}$

*) Diese Summe legirten:

a. das Fräulein Elisabeth Bernardt mit	500 Rthlr.
b. der Herr Kanonikus Konz mit	50 —
c. die Wittwe Heldkamp mit	100 —
Zusammen	650 —

	Rthlr.	flbr.	hll.
Uebertrag	21323	17	0
27. An Gehalt des Rauchfange-Reinigers	18	0	0
28.*) Für den Schulunterricht der Waisenkinder und der Kinder dürftiger Eltern:			
a.*) An Besoldung der zwei Lehrer in der Stadt	140	0	0
b.*) An Schulgeld für die Lehrer in der auswärtigen Bürgerschaft Bilk, Hamm und Vollmerswerth	163	36	12
c. An Zulage für die Vorsteherinnen der drei Wartschulen	99	48	0
d.*) An Zulage für die Lehrerin der Nähsschule	120	0	0
e.*) An Zulage für die Lehrerin der Strickschule	73	12	0
f. An Beleuchtungs- und Heizungskosten	70	0	0
g. An Lampen Reparationskosten	2	41	0
h. An Lehrbüchern und für den Einband derselben	13	12	0
i.*) Für den Einband mehrerer anderen der Armen- schule geschenkten Bücher	7	44	0
k. An Schreibmaterialien	31	44	0
Zu übertragen	22063	14	12

*) 28. Im Laufe des Jahrs haben 334 Kinder in der Stadtschule den unentgeltlichen Unterricht genossen; von diesen haben 260 die Tagschule, und 146 die Abendschule besucht; im Laufe des Jahrs sind neu aufgenommen worden 41 Knaben und 24 Mädchen; abgegangen sind 24 Knaben und 16 Mädchen.

*) b. Der Lehrer im Hamm hat erhalten für 36 Armenkinder 53 Rthlr. 6 flbr. 0 hllr.
 — in Bilk — — — 55 — — — 86 — 7 — 0 —
 — in Vollmerswerth 13 — — — 24 — 23 — 12 —

Zusammen 163 — 36 — 12 —

*) d. Im Laufe des Jahres sind 6 Mädchen als hinlänglich im Nähen unterrichtet entlassen, und 11 andere angenommen worden; 3 haben die Anstalt verlassen bevor sie die erforderliche Fertigkeit sich erworben hatten.

*) e. 27 Mädchen haben während des Jahrs im Stricken den Unterricht erhalten; 9 sind als zureichend unterrichtet entlassen, und 10 neu aufgenommen worden.

*) i) Die Herren Buchhändler Büschler und Schaub, ersterer in Elberfeld und letzterer hier selbst wohnhaft, haben einen ansehnlichen Vorrath von nützlichen Büchern der Armenschule geschenkt.

8)

Einnahme.

	Rehr.	flr.	hll.
Uebertrag	23152	48	$4\frac{2}{3}$
19. An Verdienst der Kinder in der Arbeits-Anstalt .	14	0	0
20. An Verdienst der alten Männer und Frauen im Ver- pflegungsgehäuse	31	58	0
21. Von öffentlichen Verkäufen	0	0	0
22. Besondere Geschenke:			
a. Von Herrn Briggs	13	30	0
b. Von einem Unbekannten	30	0	0
c. Von der Servis-Commission	4	26	0
Zu übertragen	23246	42	$4\frac{2}{3}$

	Rthlr.	flbr.	gr.
Uebertrag	22063	14	12
29. Für Versorgung der Kranken, welche in ihren Wohnungen verpflegt werden:			
a. Gehalt des Arztes	210	0	0
b. — — Wundarztes	210	0	0
c. — — Geburtshelfers	30	0	0
d. Arzneymittel	800	0	0
e. Bruchbände	5	55	0
30. An Steuern	25	41	3 $\frac{1}{2}$
31. An die Gassen-Reiniger	552	48	0
32. An Druckkosten und Schreibmaterialien	100	20	8
33. An Unterstützungen hilfbedürftiger Wittwen ehemaliger Angestellten bey der städtischen Verwaltung	567	10	0
34. An den Senfenträger Zens für den Transport der kranken Armen in das Krankenhaus	17	0	0
35. An den Schreinermeister Gudenhaus für an verstorbene Arme gelieferte Todten-Särge	115	25	0
Zu übertragen	24697	34	7 $\frac{1}{2}$

	Rthlr.	flbr.	Sh.
Zu übertragen	23246	42	4 $\frac{2}{3}$
23.*) Von öffentlichen Lustbarkeiten	1297	48	0
24. An Strafgeldern aus der städtischen Accise-Kasse	1	54	0
25. Vom Leichenwagen	279	19	8
26. Von Leichenbegleitung durch die Kinder der Armen- schule	121	0	0
27. Von rückerstatteten Pflegen und ersetzt. Vorschüssen	236	36	0
28. An verkauften Effecten von verstorbenen Armen	0	0	0
Zu übertragen	25183	19	12 $\frac{2}{3}$

*) 23. Von öffentlichen Belustigungen während des Faschins	235 Rthl. 24 flbr.
Von Tanzgeldern im Laufe des Jahrs	197 — 31 —
Von Schauspielen	578 — 44 —
Von Concerten	258 — 35 —
Von Künstlern	27 — 34 —
Zusammen	1297 — 48 —

	Rthlr.	flbr.	oll.
Uebertrag - - -	24697	34	7 $\frac{1}{3}$
36. Zu verschiedenen Anschaffungen und Auslagen . . .	195	18	8
37.*) An die Ehefrau Klimm für die Wegbringung des von einer hier gestorbenen Fremden zurückgelassenen 4jährigen Kindes nach Reimsloh	22	0	0
38.*) An die Ehefrau Erckens für Wegbringung dreier Kinder nach Paris	33	0	0
39.*) An den Herrn Rentmeister Türk für rückständigen Miethzins des Knabenhauses	527	53	8
40. An geleisteten und zu erstattenden Vorschüssen . . .	173	4	4
41. An den Zettelträger Giesen für Herumtragen des Personal-Status	0	40	0
42. Für den Einband der Rechnung pro 1819	1	45	0
43. An den Barbier Adlof für Rasiren und Haarschnei- den im Verpflegungshause während des Jahrs	23	36	0
Zu übertragen - - -	25674	51	11 $\frac{1}{3}$

- *) 37. Eine Fremde erkrankte hier selbst auf ihrer Durchreise nach Ebn; sie wurde in das hiesige Max-Josephs-Krankenhaus gebracht, in welchem sie nach wenigen Tagen starb. Sie hinterließ ein Kind von 4 Jahren, welches sie mit sich geführt hatte. Dieses Kind würde der Armen-Anstalt zur Last geblieben seyn, wenn man es nicht nach Reimsloh, dem Geburtsort der Mutter, hätte wegbringen lassen.
- *) 38. Eine Puzhändlerin starb hier selbst in Dürftigkeit; sie hinterließ drei Kinder, von welchen das älteste noch nicht 10 Jahre alt war. Diese drei Kinder würden ebenfalls der Armen-Anstalt zur Last gefallen seyn, wenn man nicht eine Gelegenheit benützt hätte, sie nach Paris zu ihren Verwandten zu befördern.
- *) 39. Von dem ehemaligen Knabenhause, einem Domänengebäude, in welchem seit dem Jahre 1803 die Arbeitsanstalt eingerichtet ist, muß eine jährliche Miete von 242 Rthlr. 17 $\frac{1}{2}$ flbr. gezahlt werden.

	Rthlr.	flr.	hll.
Zu übertragen	25183	19	12 $\frac{2}{3}$
30.*) Durch die im Januar wegen eingetretener strengen Kälte abgehaltene außerordentliche allgemeine Kollekte	1020	57	4
Ueberhaupt	26204	17	$\frac{2}{3}$

*) 30 Zu Anfange des Januars trat eine heftige Kälte ein, und die Hauptverwaltung sah sich genöthiget eine außerordentliche Kollekte vorzunehmen, um sich die Mittel zu beschaffen, die Armen vor der Kälte so viel wie möglich schützen, und sie mit Bergkohlen und Kleidungsstücken versehen zu können.

Es sind eingegangen im 1ten Bezirk	o Rthlr.	46 flr.	o hllr.
im 2ten Bezirk	53	— 50	— 0 —
im 3ten Bezirk	76	— 41	— 0 —
im 4ten Bezirk	90	— 2	— 0 —
im 5ten Bezirk	58	— 26	— 4 —
im 6ten Bezirk	56	— 52	— 8 —
im 7ten Bezirk	59	— 38	— 4 —
im 8ten Bezirk	139	— 22	— 0 —
im 9ten Bezirk	395	— 19	— 0 —
im 10ten Bezirk	29	— 10	— 8 —
im 11ten Bezirk	29	— 15	— 0 —

Durch Herrn Kanonich Regeljan 26 — 0 — 0 —

Durch den Herrn Pfarrer Drewes 5 — 15 — 0 —

Mithin überhaupt 1020 — 37 — 8 —

Da die Ausgabe (man sehe Nr. 44) 1020 Rthlr. 57 flr. 4 hllr. betrug; so sind von dem Herrn Kanonich Regeljan, welcher den Empfang und die Ausgabe dieser außerordentlichen Kollekte geführt hat, zugelegt worden

0 — 19 — 12 —

Zusammen 1020 — 57 — 4 —

	Rthlr.	flbr.	gr.
Uebertrag - - -	25674	51	11 $\frac{1}{3}$
44.*) Für vertheilte Bergkohlen und Kleidungsstücke wäh- rend der strengen Kälte	1020	57	4
Ueberhaupt - - -	26695	48	15 $\frac{1}{3}$
Abgezogen der Empfang mit -	26204	17	0 $\frac{2}{3}$
Ergibt sich, daß die Ausgabe die Einnahme übersteigt mit - - -	491	31	14 $\frac{2}{3}$

*) 44. Es sind an die Armen zum Ankaufe von Bergkohlen baar vertheilt worden:

	Rthlr.	flbr.	gr.
am 10. Januar	85	36	0
am 15. —	189	48	0
am 6. März	87	48	0
am 30. December	54	48	0
als besondere Unterstützung für die durch Ueberschwemmung bedrängten Armen sind ausgezahlt worden:			
an den Kassirer des 3ten Bezirks	11	8	0
an den Kassirer des 6ten Bezirks	56	0	0
an den Kassirer des 11ten Bezirks	20	0	0
an den Kassirer des 13ten Bezirks	30	0	0
auf den Antrag der Bezirks-Verwaltungen sind Kleidungsstücke ange- schafft worden:			
für Erwachsene	199	1	4
für Kinder	226	48	0
An zwei Tagelöhner in der auswärtigen Bürgerschaft, welche das Un- glück hatten, jeder eine Kuh, seinen Haupt-Nahrungsweig, zu verlieren, sind zum Ankaufe einer neuen Kuh zu gleichen Theilen gezahlt worden .	60	0	0
Zusammen	1020	57	4

14)

U e b e r s i c h t

der bei der Arbeits-Anstalt beschäftigten Armen und des verdienten Lohns im Jahr 1820.

Tage und Monate.	Zahl der Arbeiter.	Verdienst mit Stricken und Spinnen und der dazu gehörigen Arbeit.			Verdienst der Kinder aus der Armenschule.			Ganzer Betrag.		
		Rthlr.	flbr.	hl.	Rthlr.	flbr.	hl.	Rthlr.	flbr.	hl.
Dom 3. bis 29. Januar . . .	490	409	32	0	19	5	0	428	37	0
— 31. Jan. bis 26. Febr. . .	525	423	12	12	19	8	0	442	20	12
— 28. Febr. bis 24. März . .	536	392	8	8	21	8	8	413	17	0
— 27. März bis 22. April . .	401	350	5	12	19	42	0	369	47	12
— 24. April bis 20. Mai . . .	350	375	53	0	16	34	0	392	27	0
— 23. May bis 17. Juny . . .	347	360	38	12	17	36	0	378	14	12
— 19. Juny bis 15. July . . .	363	318	57	8	17	33	0	336	30	8
— 17. July bis 12. August . .	382	304	57	4	17	33	0	322	30	4
— 14. August bis 9. Sept. . .	370	292	46	8	17	0	0	309	46	8
— 11. Sept. bis 7. October . .	376	298	4	4	25	13	8	323	17	12
— 9. Octbr. bis 4. Novbr. . .	378	250	5	8	27	11	8	277	17	0
— 6. Novbr. bis 2. Decbr. . .	399	314	58	0	22	47	0	337	45	0
— 4. Decbr. bis 30.	379	265	5	0	21	51	0	286	56	0
In 52 Wochen	+	4356	24	12	262	22	8	4618	47	4

